

Daniel von Fellenberg (1736-1801) : Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte. Teil 1

Autor(en): **Guggisberg, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **13 (1951)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DANIEL VON FELLEBERG (1736 — 1801)

Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte

Von Kurt Guggisberg

Der Beitrag Berns zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts ist im allgemeinen bekannt, wenn er auch gegenüber dem Basels, Zürichs und Genfs nicht immer deutlich genug hervorgehoben wird. Gelegentlich gewinnt man von den Darstellungen den Eindruck, nur Albrecht von Haller rage wie ein einsamer Gipfel aus den Niederungen eines selbstgenugsamen und in seiner geistigen Entfaltung mannigfach gehemmten Lebens hervor. Die bedeutsame Stellung Berns in der kulturell so bewegten Zeit der Aufklärung ist von der Geschichtsforschung noch nicht in allen Einzelheiten genügend erhellt worden. Die folgenden Studien sollen einen kleinen Beitrag dazu liefern. Wenn für die verschiedenen geistigen Bewegungen, die im folgenden zum Wort kommen sollen, als Kristallisationspunkt Daniel von Fellenberg gewählt worden ist, so hängt dies mit speziellen Forschungen zusammen, die ihn und vor allem seinen Sohn Philipp Emanuel der unverdienten Vergessenheit entreißen sollen. Daniel von Fellenberg ist vom «Stifter von Hofwyl» völlig in den Schatten gestellt worden. Er verdient unser Interesse aber nicht nur um seines Sohnes, sondern schon um seiner selbst willen; denn sein Leben und Streben beweist, wie im Bern des 18. Jahrhunderts neben dem großen Haller er und mit ihm viele andere sich um das europäische Geistesleben nicht geringe Verdienste erworben haben. Dankbar sei dabei der Arbeiten gedacht, die W. F. von Mülinen unternommen hat, um die wenig bekannte Persönlichkeit Fellenbergs einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen¹.

1. Zur Biographie Fellenbergs

Daniel von Fellenberg tritt uns zum erstenmal entgegen in seinen köstlichen Briefen, die er als Göttinger Student der Rechte 1756 seinem Freund Vincenz Bernhard Tscharner geschrieben hat². Scharf beleuchtet er mit wenigen humorvollen Strichen die Zustände der Orte, die er auf seiner Reise nach

¹ W. F. von Mülinen, Wieland in Bern. Nach gedruckten und ungedruckten Schriften. Separatabdruck aus der Sonntags-Beilage der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» Nr. 43 und 44, Oktober 1899. — Derselbe: Daniel Fellenberg und die Patriotische Gesellschaft in Bern. Neujahrsblatt herausgegeben vom Hist. Verein des Kt. Bern für 1901, Bern 1900.

² Die Briefe an Tscharner befinden sich auf der Berner Stadtbibliothek, Mss. Hist. Helv. XII, 91 und 92.

der berühmten Universitätsstadt besucht. Mannheim langweilt ihn wegen der Stille und Uniformität der Straßen und Häuser, vor allem aber auch wegen der Klagen der Bewohner über die hohen Steuern. In Mainz fällt ihm auf, daß allen Gesichtern die Superstition aufgeprägt ist und man nur im Verborgenen den Vergnügungen nachlaufen darf, während die Priester allein sich ungeniert zu amüsieren wagen. In Frankfurt besucht er Olenschläger und findet an seiner Konversation die Feststellung bemerkenswert, Hallers Deutsch habe sich, seit er wieder in Bern sei, sehr verschlechtert, was uns nicht erstaunt, wenn wir bedenken, wie schwer es für die im französischen Geist lebenden Berner war, ein gutes Schriftdeutsch zu sprechen. Fellenberg selber muß sich eingestehen, er hätte nie geglaubt, daß die deutsche Sprache so schwierig sei und so rasch wieder vergessen werden könne. In Marburg macht er seine Reverenz dem berühmten Johann Georg Estor (1699—1772), den er als den größten Juristen Deutschlands bezeichnet, von dem er sich aber nicht überzeugen läßt, daß das Griechische für das Studium des Zivilrechts nutzlos sei. Zu sehr lebt er noch in der fast ungebrochenen Überlieferung der klassischen Bildung, die auch sein Sohn später gegen mannigfache Kritik von der realistischen Bildungs- und Lebensauffassung des 19. Jahrhunderts her verteidigen sollte. Marburg hat für den jungen Studenten der Jurisprudenz wenig Anziehendes. Er bedauert es fast, daß der Berner Theologe Daniel Wytttenbach (1706—1779) sein Pfarramt mit einer Marburger Professur vertauschen will, und wünscht, daß er für seine neuen Kollegen einige «Käse, Vacherin und Schabziger»³ mitbringen solle. Daß sich Wytttenbach in Marburg als theologischer Wolffianer und Verteidiger der schon etwas brüchig gewordenen Spätorthodoxie einen geachteten Ruf verschaffen und der theologischen Fakultät einen neuen Auftrieb geben werde, konnte er nicht voraussehen. In Göttingen angelangt, merkt er bald, daß er für seine juristischen Studien nicht finden werde, was er sucht. Die Professoren stellten ja nur Kompendien her und diese dienten zu nichts als nur dazu, den Fortschritt der Wissenschaft in Deutschland zu hemmen. Deshalb will er das Naturrecht und das römische Recht selbständig studieren und möglichst rasch nach Leyden weiterziehen. Im Wintersemester 1756/57 besucht er nur zwei Vorlesungen über das Zivilrecht, von denen er nicht viel profitiert, und bei Achenwall ein Kolleg über das Staatsrecht der europäischen Länder. Die Schweizergeschichte, die ihm Tscharner geschenkt, zeigt er Schmauß, Gebauer und Pütter, die sie nach Gebühr loben, während sie zu einer Ode des gleichen Verfassers bemerken, man sage nicht «fleucht» und «trittet»⁴! Schon geht ihm die Bedeutung der Geschichte für das politische und staatliche Bewußtsein auf. «Je crois que l'histoire de notre patrie est la meilleure école pour tous ses habitants»⁵.

³ An Vinc. Bernh. Tscharner, 25. 4. 1756.

⁴ An denselben, 11. 7. 1756.

⁵ An denselben, 10. 11. 1756.

Schneller als er gedacht, muß er, ohne Leyden gesehen zu haben, wieder nach Bern zurückkehren; denn noch 1756 wird er in die Heimatstadt zurückgerufen, wo er in rascher Karriere zu verantwortungsvollen Ämtern aufsteigen sollte.

Mit 21 Jahren schon wird er Vizebibliothekar und befindet sich damit auf dem Weg zu einer Position, deren kulturelle Bedeutung man ermessen kann, wenn man bedenkt, daß der weltberühmten Berner Bibliothek auch Männer vom Format eines Albrecht von Haller und Samuel Engel gedient haben. Er ist aber zu anderem bestimmt. Drei Jahre später wird er Sekretär der deutschen Appellationskammer und erhält damit eine lukrative Stelle, in der er seine juristischen Kenntnisse vorzüglich verwerten, aber auch ein vertieftes Wissen um die Gesetze und Sitten des Landes gewinnen kann. Mit jugendlichem Stolz schreibt er seinem väterlichen Freund Isaak Iselin (1728 bis 1782) nach Basel, es sei ein besonders großer Glücksfall, diesen zukunfts-wichtigen Posten schon mit 23 Jahren erhalten zu haben⁶. Er hätte zwar ein müßiges, nur den Studien gewidmetes Leben vorgezogen, aber als Abkömmling einer seit 200 Jahren in Bern ansässigen Patrizierfamilie weiß er, was der Staat von ihm erwarten darf. «On ne peut rarement suivre ses idées dans ce monde et nous dépendons moins de nous même que de tout ce qui nous environne»⁷. Am 25. April 1763 wird er als Nachfolger Sigmund Ludwigs von Lerber Professor juris, froh, der Bureauarbeit entfliehen und sich nun ganz juristischen Studien widmen zu können. Der 1707 an der bernischen Akademie geschaffene, aber erst neun Jahre später besetzte juristische Lehrstuhl, den von 1718 bis 1722 der berühmte Johann Rudolf von Waldkirch eingenommen hatte, war allerdings zu umfangreich, als daß sein Inhaber die nötige Muße zu tiefeschürfender und umfassender Forschungsarbeit hätte finden können. Die Intention der Regierung ging bei der Schaffung dieses Katheders nicht so sehr dahin, «berühmte Juristen, als aber gute politicos zu machen, die da beideß dem Hohen standt, und auch particularen mit der Zeith gute Dienste thun könnindt». Ferner wollte man verhindern, daß das Recht auf fremden Universitäten studiert werden müsse, wobei die Studenten «offt neben verzehrung vielen gelts, noch schädliche, und mit unssrer Regierungsform sich gahr nicht reimende principia mit nach hauß bringen»⁸. Am 27. März 1726 hatte die Obrigkeit festgesetzt, daß im ersten Jahr das jus civile und im zweiten das jus naturae gelesen werde, daß aber ein Student, wenn er in einem einzigen Jahr den ganzen Kursus absolvieren wolle, den im betreffenden Jahr nicht gelesenen Stoff auf sein Verlangen

⁶ An Iselin, 2. I. 1760. Die Briefe Fellenbergs an Iselin, die von 1759 bis 1780 reichen, befinden sich im Fellenbergarchiv, das zurzeit im Bundesarchiv untergebracht ist. Die ursprüngliche, oft inkonsequente Orthographie ist unverändert beibehalten worden.

⁷ An denselben, 2. I. 1760.

⁸ Zit. bei Friedr. Haag, Die Bemühungen der Berner um die Erziehung der patrizischen Jugend, in: Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte, I. Band, 2. Hälfte, Bern 1900, S. 349.

sich durch eine zusätzliche private Vorlesung aneignen könne. Beim Zivilrecht war vergleichsweise die bernische Stadtsatzung zu behandeln. Nach diesem Studienplan hatte noch Fellenberg seine akademische Tätigkeit zu gestalten. Man kann verstehen, daß er, sobald es irgendwie möglich war, seinen Lehrstuhl wieder aufgegeben hat.

Im gleichen Jahr wie Bonstetten und Niklaus Anton Kirchberger, 1775, zieht Daniel von Fellenberg in den Großen Rat ein und wie er nun zwei Jahre später seine Professur niederlegen kann, stellt er aufatmend fest, wenn er auch an Einkommen verliere, so sei ihm doch der Gewinn, künftig mehr Zeit zum Studieren zu haben, größer; ein schönes Zeugnis seiner idealen Lebenseinstellung⁹. Aber die Staatsverwaltung nimmt ihn immer mehr in Beschlag. Die zahllosen juristischen Gutachten, die er zu verfassen hat, und die mannigfachen Ämter, die ihm aufgebürdet werden, absorbieren ihn schließlich derart, daß seine wissenschaftlichen Neigungen nicht recht zur Entfaltung kommen können. Das Verantwortungsgefühl und die Selbstzucht des Patriziers tragen den Sieg über seine persönlichen Wünsche davon. Aber es ist nicht erstaunlich, daß sein Herz doch nie ganz bei den Staatsgeschäften zu sein scheint. Je mehr er in sie hineinsieht, um so weniger möchte er mit ihnen zu tun haben. Im Grunde genommen ist er stets mehr der Gelehrte als der Staats- und Verwaltungsmann gewesen. Sein aufschlußreicher Briefwechsel mit Iselin ist ganz erfüllt von Nachrichten, «die neuste Literatur betreffend», das aktuelle Politische tritt merkwürdig zurück, wenn er an ihm auch von allgemein philanthropischen Gesichtspunkten aus interessiert ist. Der siebenjährige Krieg wird z. B. kaum erwähnt. Fellenberg kann es nicht verstehen, daß Friedrich II. als Philosoph Krieg führen kann¹⁰. Seine Reserve sticht seltsam ab von der auch in Bern hohe Wellen schlagenden Begeisterung für den Preußenkönig, dem einige Jahre früher Vincenz Bernhard Tschanner eine Ode gewidmet hatte, die freilich dann doch wegen des üblen Ausgangs der Belagerung von Olmütz unvollendet liegen blieb¹¹. Ganz ähnlich wird später sein Sohn Philipp Emanuel demonstrativ, im Gegensatz zu den meisten Bernern, Bonaparte durch Bern ziehen lassen, ohne ihn von Angesicht sehen zu wollen. Und um die verfeinerte, dem kriegerischen Geschehen abholde Stimmung nicht weniger Zeitgenossen zu charakterisieren, darf vielleicht an die Bemerkung erinnert werden, die Sophie La Roche wenige Jahre vor dem Ausbruch der großen Revolution angesichts des Murteners Beinhauses zu machen wagte: «Wir lasen die Inschriften, dachten an die Zeiten zurück, wo dieses Denkmahl der Roheit der Sieger errichtet wurde, und fragten uns, wie weit wohl die Europäer, welche die unbegrabenen Gebeine ihrer Feinde mit Vergnügen sehen, von den Indianern verschieden sind,

⁹ An Iselin, 26. 5. 1777.

¹⁰ An denselben, 9. 4. 1760.

¹¹ Rudolf Witschi, Friedrich der Große und Bern, 1926, S. 69.

welche aus den Hirnschädeln ihrer überwundenen Feinde trinken»¹². Fellenberg möchte lieber ein stilles Gelehrten-dasein führen als in öffentliche Händel verstrickt werden. Sein «penchant dominant», das Philosophieren ist für ihn so lebenswichtig, daß er sich nur eine kleine Landvogtei wünscht, um nicht im Drang der Geschäfte zu ersticken¹³. In seiner Oltener Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft, 1786, gibt er seinem Bedauern lebhaften Ausdruck, daß er «die Liebe der Musen der Liebe meiner Pflichten habe opfern müssen»¹⁴. Wenn er sich auch gewissenhaft all der ihm auferlegten Geschäfte entledigt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die ungeteilte Freude an Staatsaffären und die politische Kraft des Patriziats, die Bern, als sie noch ungebrochen waren, groß gemacht hatten, bei ihm nicht mehr vorhanden sind. Und er steht mit dieser Haltung nicht vereinzelt da. Selbst der so tatkräftige Niklaus Emanuel Tschärner hat mehr als einmal den Gedanken erwogen, ins Privatleben zurückzukehren, und freut sich als Landvogt von Schenkenberg, idyllisch eingesponnen, immer wieder, sich an den langen Winterabenden mit seiner Frau am Kaminfeuer von den Strapazen der Geschäfte an Xenophon, Thukydides, Wieland und Lavater erholen zu können. Hang zur Beschaulichkeit, Flucht in die Einsamkeit der Studierstube gehören zur sentimentalischen Sehnsucht des 18. Jahrhunderts. Vielleicht liegt hier mit ein Grund, daß das alte Bern dem revolutionären Impetus Frankreichs am Ende des Jahrhunderts nicht mehr gewachsen war. Sogleich vom Aktenstudium zu der ersehnten philosophischen Lektüre übergehen zu können, ist für Fellenberg Greuel und Unmöglichkeit zugleich. Die vielen staatlichen Aufträge und Beschäftigungen füllen ihn nicht aus und befriedigen ihn nicht völlig, wenn er sich auch stets dessen bewußt bleibt, was er der Tradition vieler Generationen und der Öffentlichkeit schuldig ist. Dazu kommt ein gelegentlich fast körperlich empfundenes Mißbehagen an den politischen Zuständen, das ganz natürlicherweise seine Flucht in kosmopolitische Ideale und Schwärmereien und in universelle Bildungsinteressen begünstigt hat. Manchmal hat man den Eindruck, er lebe mehr in Büchern und Plänen als in der trüben Wirklichkeit, und es ist begreiflich, daß ihn die vielen öffentlichen Geschäfte, die ihn fast völlig in Anspruch nahmen, zu einem etwas pedantischen Alten werden ließen, bei dessen Anblick man Mühe hat, an seine enthusiastische Jugendzeit zu glauben.

Im Nachlaß Fellenbergs findet sich ein Zettel, auf dem all seine Ämter zusammengestellt sind — eine lange Reihe, hinter der sich nicht etwa ehrgeiziges Streben nach Macht und Einfluß, sondern vielmehr eine immer neu geübte Selbstverleugnung verbirgt.

¹² (Sophie La Roche), Tagebuch einer Reise durch die Schweiz, von der Verfasserin von Rosaliens Briefen, 1787, S. 177.

¹³ Brief Fellenbergs an Unbekannt, 25. 5. 1775. Mss. Hist. Helv. III, 260, Stadtbibliothek Bern.

¹⁴ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Olten, im Jahr 1786, S. 14.

Immer wieder wird seine Arbeitskraft zur Bewältigung mannigfaltigster Aufgaben herangezogen. Ein Jahr nach seiner Wahl in den Rat der Zweihundert finden wir ihn in der Tarifenkommission, in der Deutschen Appellationskammer und in der Eidgenössischen Revisionskommission; 1777 folgt die Berufung in die «Solothurn Kommission». Nach seiner Tätigkeit als Landvogt von Schenkenberg (1779—1785), wo er sich tatkräftig Pestalozzis angenommen hat, sitzt er im Stadtwaisengericht und hat als anerkannter Jurist beim Entwurf einer Zivil-Instruktion mitzuwirken. Ein Jahr später häufen sich die Ämter noch mehr: er wird Mitglied der Reformationskammer und der Kommission, die sich mit der Bildung der politischen Jugend zu beschäftigen hat. Er kommt zum zweitenmal in die Appellationskammer, ferner in den Schulrat und in den geheimen Rat, der das «Französische Allianzgeschäft» zu erdauern hat, eine Arbeit, die ihm nicht zusagt, weil dadurch die Schweiz zu stark an Frankreich gebunden werde. Friedrichs II. Siege hatten die antifranzösische Strömung in Bern verstärkt und General Lentulus hatte u. a. auch Fellenbergs Vater Johann Jakob (1700—1776) zu gewinnen vermocht. Es ist möglich, daß Daniel in den Spuren seines Vaters ging, was ihm auch als Mitglied der Schinznacher Gesellschaft nicht ganz fern liegen mochte. Denn es ist nicht zu verkennen, daß das Erwachen des nationalen Gedankens, der zur Gründung der Helvetischen Gesellschaft führte, im Zusammenhang steht mit dem durch Friedrichs Siege geweckten nationalen Bewußtwerden im deutschen Sprachgebiet. Gerade dieses überkantonale und überkonfessionelle Einheitsverlangen in der Schweiz war der französischen Diplomatie ein Dorn im Auge, weil es ihr dadurch erschwert werden mußte, nach dem Grundsatz des «divide et impera» die schweizerischen Belange zu überwachen. Die Erneuerung der Allianz mit Frankreich, seit 1712 sozusagen die einzige größere staatspolitische Tat der Eidgenossenschaft, ist Fellenberg durchaus nicht sympathisch und er verfehlt nicht, in seinem «Projet de Preambule» zum Vertrag zu betonen, daß das Bündnis «conforme à la liberté, à l'indépendance et à tous les véritables intérêts de la Suisse en general»¹⁵ sein müsse. Und zu Iselin bemerkt er, die Allianz werde zweifellos das Vermögen einiger Privatleute vermehren, um dann aber beizufügen: «Puisse-t-elle ne pas déterminer plus ou moins irresistiblement celle de la Patrie?»¹⁶ Im gleichen Jahr 1787 wird Fellenberg Präsident der Musikkommission, der «Landsfriedlichen Kommission», der «Eidsrevisionskommission» und schließlich folgt am 11. November die Beförderung zum «zweiten Heimlicher von Burgern». Ein Jahr später sitzt er im Kleinen Rat, wird Sanitätsrat und dann immer wieder in Kommissionen gewählt, die ad hoc zu irgendwelchen aktuellen politischen und verwaltungstechnischen Geschäften gebildet werden müssen¹⁷. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß sich eine dieser Kom-

¹⁵ Fellenbergs «Projet» ist erhalten in Mss. Hist. Helv. XIII, 91 der Stadtbibl. Bern.

¹⁶ An Iselin, 19. 6. 1777.

¹⁷ Das Verzeichnis erwähnt noch folgende Ämter: 20. 4. 1789 Appel. Kammer, resign. 30. 10. 1793. — 11. 5. 1789 Neuenburg Commission. — 13. 5. 1789 Ennetbirg. Komm., resig.

missionen, in welche Fellenberg am 28. April 1790 als Präsident gewählt wurde, durch Jahre hindurch mit einem gewissen Pierre Bon aus Corcelles ablagen mußte, der 1786 gegen verschiedene Regierungsmitglieder eine Schmähchrift geschleudert hatte und in contumaciam verurteilt worden war¹⁸.

Daniel von Fellenberg war ein guter Verwalter, Jurist und ein feingebildeter Denker, kaum jedoch eine politische Führergestalt. Die energische Tatkraft seines großen Sohns war ihm nicht gegeben. Seine Warnungen vor dem Zeitgeist, von dem er sich immer mehr abgewendet hatte, drangen nicht durch. Seinem Sohn aber erschien er als «un véritable Caton chrétien»¹⁹, und die zähe Beharrlichkeit, mit der er sich oft gegen eine große Mehrheit zu behaupten versuchte, ist dem Sohn stets vorbildlich geblieben. Beide haben nie vergessen, daß die Gunst der Geburt und Stellung durch Leistung und Arbeit gerechtfertigt werden muß. Aber wir können es verstehen, daß Fellenberg sich gern in seine philosophische Idealwelt zurückgezogen hat, sobald es ihm nur irgendwie vergönnt war, für kurze Stunden den Geschäften zu entfliehen. Denn sie allein vermag ihn über die Enttäuschungen der harten Wirklichkeit hinwegzuträsten. Beim Tod seiner Tochter Maria Philippine, die kaum ein Jahr alt wurde, klammert er sich an die Hoffnung, das Leben in der Unsterblichkeit werde beseligend sein, besonders weil man sich da werde unterhalten können «avec tous les Socrates et tous les Iselins que la Providence a semé de tems à tems sur la terre»²⁰. Die Jenseitssehnsucht und Sterbensseligkeit der Zeit, die Todessentimentalität eines Hölty, Claudius, Hippel, eines Vincenz Bernhard Tschärner und anderer tönt mit diesem Ausspruch auch bei ihm ganz leise an. Er scheint für das öffentliche Leben fast zu wenig robust zu sein. Deshalb konnte er mit seiner hohen sittlichen Gesinnung nicht durchdringen. Was sein Freund J. G. Hirzel an ihm rühmend hervorhebt: die «gesetzte und vorsichtige Denkensart», war für eine Zeit, die tatkräftiges und entschiedenes Handeln erforderte, wenig geeignet. Hirzel muß denn auch beifügen: «Vermuthlich wäre vieles nicht erfolgt, wofern Sie darmit hätten durchdringen können»²¹. Man muß deshalb

29. 3. 1797. — 1. 6. 1789 Postkomm. — 15. 3. 1790 Chorgerichtssatzung-Reviscomm. — 23. 4. 1790 Landsfriedliche Comm. — 28. 4. 1790 Präsid. d. Comm. wegen P. Bon. — 6. 5. 1790 Böspfennigerstelle, res. 5. 5. 1791. — 12. 5. 1790 Gesandter zu Frauenfeld und Baden Syndicat. — 4. 6. 1790 Schulrat. — 27. 4. 1791 Fleischschätzer. — 20. 6. 1791 Relig.commission. — 14. 5. 1792 Holländ. Commission. — 14. 9. 1796 Landsassen Cammer Präsid., res. 14. 9. 1797. — 13. 3. 1797 Münsterthal- und Tessenbergcommission.» Die Liste ist nicht einmal vollständig. So fehlt z. B. die Wahl in die Kuratel des Politischen Instituts am 4. 6. 1794. Auf dem gleichen Zettel steht ein «Verzeichnis berühmter Gelehrter, die er persönlich kennenlernte: Abauzit, Abt, Anquetil, Dan. Bernoulli, d'Alembert, Bonnet, Balthasar, Duclos, Diderot, Haller, Heyne, Geßner, Hume, Helvetius, Jacobi, Meiners, Michaelis, Mirabeau, Necker, Pestalozzi, Pfeffer, Rousseau, Raynal, Schlosser, Spittler, Sulzer, Voltaire, Wieland, Zimmermann, Saussure, Kaestner, Heumann, Lavater, Turgot.»

¹⁸ Vgl. die Rathsmanuale der Stadt Bern, bes. Nr. 408, Staatsarchiv Bern.

¹⁹ Philipp Emanuel von Fellenberg an Lady Byron, 1838 (Fellenbergarchiv).

²⁰ An Iselin, 28. 5. 1774.

²¹ Hirzel an Fellenberg, 24. 4. 1792 (Fellenbergarchiv).

die Notiz in einem autobiographischen Fragment seines Sohnes, der Einfluß Daniels sei in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts sehr groß gewesen, vorsichtig aufnehmen. Sie wird durch den Schreiber selber auf das richtige Maß zurückgeschraubt, wenn er fortfährt, als Senator habe der Vater sich mit seiner Gesinnung sozusagen allein gefunden²². Seine politische Wirksamkeit war weder umstürzend noch neubildend, sondern von allen Seiten, und nicht zuletzt von seiner innern Haltung selbst gehemmt. Seinem Reichtum an Ideen steht eine Armut an äußeren Erfolgen gegenüber, die um so bedauerlicher ist, als Fellenberg einer der tüchtigsten, gebildetsten und rechtschaffensten Berner seiner Zeit gewesen ist. Sein zurückhaltendes Naturell wird von Julie Bondeli scharf erfaßt, wenn ihr Urteil über ihn auch in manchem überspitzt und deshalb ungerecht ist: «Fellenberg a le cœur excellent, une sensibilité intéressante et assurément un génie philosophique, mais ce génie est obstrué par les préjugés de l'érudition; quant il parle de l'état de société et de nature, on s'aperçoit qu'il voit et qu'il sente juste, mais qu'il regarde toujours au travers d'une paire de lunettes. Je n'ai pas encore pu découvrir, si c'étoit un effet de la timidité pour ses opinions ou un dégoût pour les mésallier avec celles des autres»²³. Diese Hemmung, die zur Zeit, da dieses Urteil abgegeben wurde, gewiß nicht aus Vorurteilen zu erklären ist, wurde ihm durch seine öffentliche Stellung auferlegt, welche seinen aus der Enge bernischer Verhältnisse hinausstrebenden Ideen immer wieder einen Dämpfer aufgesetzt hat. Hat doch z. B. die Berner Obrigkeit 1766 der Ökonomischen Gesellschaft die Ausschreibung von Preisfragen, welche die Staatswissenschaft berührten, untersagt. Es gereicht Fellenberg zur Ehre, daß er immer wieder, soweit es nur möglich war und die Staatsinteressen nicht gefährdete, zu den Idealen seiner Jugend zurückgekehrt ist. Daß sie nicht alle verwirklicht werden konnten, ist nicht nur sein Fehler, sondern liegt ebenso sehr in den bernischen Verhältnissen seiner Zeit begründet. Auf seinen heranwachsenden und sehr scharf urteilenden Sohn hat er jedenfalls imponierend gewirkt. Dieser vergleicht ihn einmal mit Bonstetten, der dem Vater eben berichtet hatte, daß er für die beste neuerscheinende Erziehungsschrift einen Preis von 20 Louis d'or ausgesetzt habe. «Sein leichtes Schmetterlingswesen kontrastierte sehr gegen den hohen sittlichen Ernst des Vaters. Das Haschen nach Witz, die Beweglichkeit Viktor von Bonstettens konnte natürlich nicht erziehen»²⁴.

2. Fellenberg als Jurist

Daniel von Fellenberg fand, als er sich dem Rechtsstudium zuwandte, eine juristische Lage vor, in der sich die letzten Schatten der scholastischen Welt

²² Das autobiographische Fragment Philipp Emanuels von Fellenberg befindet sich im Fellenbergarchiv. Es ist leider undatiert.

²³ Julie Bondeli an Zimmermann, 25. 7. 1764, zit. bei W. F. von Mülinen, Daniel Fellenberg usw., a. a. O., S. 7.

²⁴ Phil. Em. von Fellenberg: Autobiographisches Fragment.

eben gerade verflüchtigten, wenn die Rechtspraxis den neuen Ideen auch noch bedenklich nachhinkte. Der Bann der Tradition war gebrochen, überlebte Gesetze waren, wenigstens zum Teil, aufgehoben, überall drängte man nach einer humaneren Gesetzgebung, diskutierte man Reformvorschläge und strebte nach ihrer weitmöglichsten Verwirklichung. Bern und insbesondere Fellenberg haben hier eine Rolle gespielt, die herauszuarbeiten sich wohl lohnt. Ruhiges Forschen, ungehemmtes gedankliches Durchdringen der juristischen Probleme, eine freie Entfaltung der Rechtsfragen war auch hier bis zu einem gewissen Grad möglich geworden.

Die von Grotius ausgehende naturrechtliche Lehre hatte sich einen der ersten Plätze im Denken der Zeit erobert. Montesquieus «Esprit des Lois» entzückte gleich bei seinem Erscheinen, 1748, die gebildete Welt. Für Fellenberg ist es das schönste und nützlichste Werk, das je ein Mensch geschrieben hat. Johann David Michaelis' «Mosaisches Recht» (1770—75), ein fortlaufender Beleg zu Montesquieu, bekämpft den absoluten Anspruch, das Recht des Mose sei göttliches, allezeit und überall geltendes Recht, ist es doch national bestimmt, nur aus den Eigentümlichkeiten des jüdischen Volks erklärbar und deshalb nie auf andere Völker und Verhältnisse zu übertragen. Deshalb sind die Gesetze des Mose für uns nicht mehr verbindlich, was sich z. B. auf das Eherecht, das Verbot gewisser Heiraten und die Begründung der Ehescheidung auswirkt, aber auch auf das Strafrecht in bezug auf die Delikte der Gotteslästerung, Blutschande, Sodomie und des Ehebruchs. Das göttliche Recht wird also selbst von einem Theologen über Bord geworfen, und so wird der Weg frei für die Juristen, die sich für ihre Emanzipation vom traditionellen, religiös bestimmten Recht auf einen der modernsten und einflußreichsten Theologen stützen konnten. Was Grotius angebahnt: die Trennung von Theologie und Jurisprudenz, was Thomasius noch nicht entschieden gewagt, das wurde den Juristen nun durch den Theologen Michaelis ermöglicht.

Fellenberg ist in der Göttinger Schule groß geworden, wenn er von ihr auch weniger beeinflußt zu sein scheint, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Jedenfalls hat er von Johann Stephan Pütter (1725—1807), welcher der Aufklärungsbewegung unbeteiligt gegenüberstand, nicht das empfangen, was er von ihm erwartete. Und Georg Christian Gebauer (1690 bis 1773), der ganz im Sinn Fellenbergs Jurisprudenz mit Geschichtswissenschaft verband, wurde zu stark von der Arbeit am Göttinger Corpus juris civilis absorbiert, als daß er den Studenten genügend hätte bieten können. Dagegen hat ihn Gottfried Achenwall (1719—72), bei dem er ein Kolleg über europäisches Staatsrecht hörte, mehr befriedigt. Johann Jakob Schmauß (1690 bis 1757) stand schon am Ende seiner Kräfte, als der junge Berner Jurist in Göttingen studierte, so daß er von ihm nur noch wenig empfangen konnte. Schmauß' Abriß der politischen, wirtschaftlichen und nationalen Struktur der europäischen Staaten hat aber so stark auf Fellenberg gewirkt, daß er eine

ähnliche Darstellung für die schweizerischen Kantone verlangte. Von Schmauß' Naturrecht, das auf Hobbes und Spinoza fußte, hat er sich allerdings distanziert. Einem amoralischen Machtprinzip entsprach seine ethische Auffassung von der Bedeutung des Rechts keineswegs. Im Gefolge der Göttinger Juristen lehnt er dagegen die naturrechtlich orientierte Hallenser Jurisprudenz, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Daniel Nettelblatt (1719—91) begründet worden ist, entschieden ab; denn ihre Methode der Abstraktion und Generalisation entspricht seiner historischen Grundhaltung keineswegs. Er verschließt sich auch einer bloß rationalistischen Auffassung und Behandlung der grundlegenden Begriffe. Auf eine spekulative Vertiefung will er so wenig verzichten wie auf historisches Quellenstudium. Mit den Göttingern geht er schließlich einig in der Zurückdämmung des römischen Rechts, das für ihn nicht mehr *die* Grundlage des modernen Rechts sein kann. Das empirische staatliche Recht sieht er in Spannung zum Naturrecht, dessen ideale Tendenz er zwar nicht leugnen will. Und wie die Aufklärung ja überall zur Kristallisierung allgemein gültiger Wahrheiten drängt, so sucht auch er nach einer höhern Norm des Rechts. Er kann sie aber nicht im Naturrecht finden, sondern will sie aus dem historischen, vor allem dem antiken und mosaischen Recht herausheben. Andererseits aber strebt auch er nach einer philosophischen Behandlung des Rechts, die jedoch zu seiner Zeit gerade von den Vertretern des Naturrechts gepflegt wurde. So ist seine Stellung innerhalb der juristischen Wissenschaft seiner Zeit mannigfach verschlungen, um so mehr noch, als sein modernes juristisches Denken immer wieder durch den Berner Traditionalismus in eine gewisse Spannung versetzt wird. Letztes Ziel seines juristischen Strebens bleibt trotz seiner Alltagsarbeit die Erneuerung der Gesetzgebung zur Veredlung und Beglückung der Menschheit. Darin ist er ganz Kind seiner Zeit, die überzeugt ist, daß durch die Verbesserung der Gesetze auch die Menschen verbessert würden. Dazu hält er eine Verbindung von Jurisprudenz, Philosophie, Geschichte und Politik für geeignet, ein Weg, den schon Leibniz in seiner *nova methodus* von 1667 gegangen war, auf dem aber nur zu leicht die unwägbareren Momente historischen Geschehens übersehen werden konnten.

Für den Lehrstuhl des Rechts, der ihm 1763 zufiel, hatte sich Fellenberg schon seit Jahren ausgewiesen, so daß er trotz der Gegenkandidatur von Gottlieb Walther und Fürsprech Rosselet ohne die üblichen Proben gewählt wurde. Schon 1759 hatte er unter Mithilfe von Iselin zusammen mit Landvogt Jenner von Nidau kleinere Abhandlungen und Dissertationen über die Gesetze der Alten gesammelt²⁵. Dabei leitete ihn nicht polyhistorisch-bibliothekarische Interesse; die Sammlung sollte vielmehr der Gegenwart dienen. Maßgebend sind für ihn stets die Griechen, Römer und Moses gewesen, ohne

²⁵ In einem mit 17. 8. 1798 datierten autobiographischen Fragment meldet Philipp Emanuel von Fellenberg, sein Vater habe eine riesige Sammlung juristischer Abhandlungen besessen.

allerdings in sklavische Abhängigkeit von ihnen zu geraten. Biblische und antike Gesetzgebung stehen gleichwertig nebeneinander, ohne daß die Spannung zwischen ihnen empfunden würde. Selbstverständlich weiß Fellenberg, daß diese Gesetze nicht einfach übernommen werden können, aber er hofft doch, aus ihnen die richtigen Grundsätze für das moderne Recht zu gewinnen. Es ist nicht zu verkennen, daß Fellenberg noch stark der Tradition verhaftet bleibt, wenn er auch nach Neuschöpfung drängt. Seine Sammlung sollte seine Tätigkeit und Tüchtigkeit als Jurist unter Beweis stellen. Sie erschien 1760/61 bei der Typographischen Gesellschaft in Bern in zwei Bänden unter dem Titel: «Jurisprudentia antiqua continens opuscula et dissertationes, quibus leges antiquae praesertim Mosaicae, Graecae et Romanae illustrantur curante Dan. Fellenberg, Bernae, sumptibus societatis litterariae.» Die Auswahl, welche Abhandlungen deutscher, holländischer und englischer Juristen, vornehmlich aus der Zeit von 1730—1760 enthält, bezeugt, daß der erst 25jährige Rechtsgelehrte den sicheren Blick für das Wesentliche und Bedeutende besaß. Namen wie Heineccius, Hermann Cannegieter, Cornelius Dietrich Koch, Georg Jordens, Scheltinga, Crusius, Tayler, Schläger hatten damals guten Klang. Mehrere der abgedruckten Werke waren bahnbrechend für die Jurisprudenz ihrer Zeit, wenn ihre Verfasser, vielleicht mit Ausnahme des Göttinger Orientalisten Michaelis, heute auch vergessen sind. Daß er den ersten Band dem Neapolitaner Gennaro, den zweiten dem Rotterdamer Gerhard Meermann widmete, beweist sein Streben nach internationaler Ausweitung seiner Bemühungen.

Als akademischer Lehrer ist Fellenberg unablässig erfüllt mit Plänen zu rechtswissenschaftlichen Arbeiten, die allerdings nicht immer bis zur Verwirklichung gereift sind, auch das ein Zeichen seines zurückhaltenden, eher ängstlichen Naturells. So plant er schon 1765 ein Werk «Introduction à un système de la Science des Lois», wobei ihm eine Verbindung zwischen natürlichem und positivem Recht vorschwebt. Denn es gebe doch allgemeine Grundsätze der Gesetzgebung, die überall und allezeit anzuwenden seien, und zwar sicher in größerem Ausmaß, als etwa Montesquieu annehme. Andererseits aber hält er es doch auch für notwendig, die Gesetze der jeweiligen Lage anzupassen, was er an der Gesetzgebung des Mose exemplifiziert. Dieser größte Legislator aller Zeiten habe doch auch Rücksicht auf die besondere Lage des Volkes Israel genommen. Es ist nichts anderes als die Lokalmethode Semlers, die Fellenberg auf die Jurisprudenz angewendet wissen möchte. Aus den wenig klaren und nicht zu Ende gedachten Ausführungen, die in den Briefen an Iselin stehen, geht schon mit einer gewissen Deutlichkeit hervor, daß er kaum je in der Lage sein wird, seine Ideen systematisch völlig durchzudenken. Im Juli 1770 schickt er dem Basler Freund die Disposition zu seinem geplanten Werk, aber Jahre vergehen, ohne daß etwas ausgeführt würde. Der Plan sieht folgende Kapitel vor: «1) von der Nothwendigkeit der Positiven Privatgesetze. — 2) Von dem Recht, Privatgesetze zu geben und der

daraus entstehenden Verschiedenheit derselben. — 3) Von den Mitteln, durch welche die Nation zu guten Gesetzen gelangen könne. — 4) Von den Umständen, so auf die Gesetze einen Einfluß haben sollen. — 5) Von den in Abfassung der Gesetze zu befolgenden Regeln. — 6) Von der Bekanntmachung der Gesetze. — 7) Von der Auslegung der Gesetze. — 8) Von der Befreyung von den Gesetzen und den verschiedenen Personen, denen die Gesetze Vorrecht zu erteilen haben»²⁶. Daran sollte ein Abriß über Privatrecht, politisches Recht und Völkerrecht angeschlossen werden. Über das Ringen mit der Disposition ist Fellenberg aber damals im wesentlichen nicht hinausgekommen.

Die Materie hat ihn jedoch nicht mehr losgelassen, und der intensiven Beschäftigung mit ihr sind schließlich doch literarische Früchte erwachsen, die uns einen recht ergiebigen Einblick in Fellenbergs juristische Anschauungen ermöglichen. Aus dem Briefwechsel mit Iselin geht hervor, daß der im 9. Stück der «Ephemeriden der Menschheit» von 1777 abgedruckte Aufsatz «Von der Nothwendigkeit, die Lehrart der Wissenschaft der Gesetze zu verbessern» von Fellenberg stammt.

Fellenberg geht von der Beobachtung aus, daß gegenwärtig zweifellos bei den meisten Nationen die Gesetze sich in einem bessern Zustand befinden als früher. Aber er vermißt ihre genügende öffentliche Bekanntmachung. Vor allem kenne sie die Jugend viel zu wenig, die ausersehen sei, später das Regiment zu führen, und die — nebenbei bemerkt — noch nicht so verdorben sei, wie man sich allgemein einzubilden pflege. Das akademische juristische Studium aber ist seiner Meinung nach zu wenig praktisch orientiert. «Die wahre Wissenschaft des Staatsmanns, die Wissenschaft der Gesetzgebung, die eigentliche Wissenschaft der Gesetze wird noch auf keiner Universität gelehrt und die einfältigen philosophischen, juridischen, politischen und historischen Vorlesungen, so allenthalben gehalten werden, reichen der Jugend höchstens nur einige Materialien dar, die sie gebrauchen können wird, wenn sie einstens mit eigener Mühe von dieser ihrer Hauptwissenschaft vollständige Begriffe sich wird verschaffen wollen»²⁷. Trotz Thomassius gibt es für ihn noch zuviel scholastische Überbleibsel in der Rechtswissenschaft und vom Naturrecht erwartet er nun einmal nicht den Nutzen, den man ihm allgemein zubilligt. Denn es ist noch viel zu sehr mit unnützen und mit dem wirklichen Zustand der Völker in keiner Verbindung stehenden Spekulationen belastet. Es fehlt ihm die praktische Abzweckung der Gesetzgebung, und er beklagt, daß noch immer so und so viele alte Vorurteile mitgeschleppt würden. «Unsre heutige academische Rechtsgelehrsamkeit ist noch ein aus unzähligen von ungefehr zusammengeworfenen Stücken bestehendes Chaos, sie ist den Gesetzgebungen der meisten Völker ähnlich und hat, wie sie, nach und nach mannigfaltige Zusätze erhalten, die aufeinander nicht

²⁶ An Iselin, 4. 7. 1770.

²⁷ Ephemeriden der Menschheit, 9. Stück 1777, S. 7.

passen, und anstatt ein systematisches Gebäude auszumachen, das eigentlichste Bild der Verwirrung vorzustellen scheinen»²⁸. Wenn Iselin in einer Anmerkung zu S. 10 Fellenberg indirekt vorwirft, er trenne das Naturrecht und die Theorie der besten menschlichen Gesetze auf unzulässige Weise voneinander, so ist es diesem ein Leichtes, den Vorwurf als Mißverständnis zurückzuweisen. Das Schreiben, in dem sich Fellenberg zur Wehr setzt, ist noch erhalten und es ermöglicht uns, den Aufsatz dem Berner Juristen zuzuweisen. Iselin hat es in deutscher Übersetzung im 12. Stück der «Ephemeriden» von 1777 veröffentlicht und zugleich bestätigt, sich in den meisten Punkten mit Fellenberg in Übereinstimmung zu wissen. Dieser hebt hervor, kein großer Bewunderer des akademischen Naturrechts zu sein, aber er habe es nicht beschuldigt, falsche und der Theorie der Gesetzgebung zuwiderlaufende Sätze zu enthalten, wie Iselin ihm ankreide. «In der That dasjenige, was Wolf und Baumgarten die allgemeine praktische Philosophie nennen, enthält die der Sittenlehre und der Politik oder der Wissenschaft der Gesetze gemeinsamen Grundlagen. Die Sittenlehre zeigt uns den Weg zu unsrer größten individuellen Glückseligkeit; und die Politik belehret uns über die Quellen oder die Mittel der öffentlichen und allgemeinen Wohlfahrt. Es deucht mir, diese drey Theile umfassen alles und ich sehe nicht, was den sogenannten Lehrern des Naturrechtes noch zu lehren übrig bleibt»²⁹. Fellenbergs Auffassung nach hat das Naturrecht mit dem Rechtsstudium nichts mehr zu tun, so wenig wie die Rechtsgeschichte und das göttliche, d. h. wohl das mosaische Recht. Wenn er Iselin auch zugesteht, daß es allgemeine Prinzipien der Gesetzgebung gibt, so müssen seiner Meinung nach die Gesetze doch den verschiedenen Völkern angepaßt werden, ein Gedanke, den er bald in einer eigenen Schrift näher ausführen wird. Aus der philosophischen Grundlegung, um die sich Fellenberg intensiv bemüht, sollen dann Privatrecht, politisches Recht und Völkerrecht erwachsen; wie das aber geschehen soll, wird nicht mehr ausgeführt.

²⁸ Ebenda, S. 9 f.

²⁹ Ephemeriden der Menschheit, 12. Stück 1777, S. 56 f. Der französische Text in Fellenbergs Brief an Iselin (undatiert) ermöglicht die Zuweisung des Artikels an den Berner Juristen. Er entspricht wörtlich dem angeführten Zitat aus dem von Iselin abgedruckten «Schreiben von dem Verfasser der Abhandlung über die Lehrart der Wissenschaft der Gesetze an den Herausgeber der Ephemeriden der Menschheit. Aufforderung wegen einigen seltenen Büchern». Der Briefftext lautet: «En Effet la Philosophie morale que Wolf et Baumgarten appellent universelle, ou Philosophia Practica Univ., expose les Fondemens communs a la Morale et a la Politique ou a la Science des Lois. La Morale proprement dite nous montre le chemin a notre plus grand bonheur individuel et la Politique nous fait connaitre les sources ou les moyens de la Felicité publique et generale. Il me semble que ces trois parties embrassent tout, et je ne crois pas ce qui pourroit rester encore a enseigner aux docteurs de ce qu'on appelle droit naturel.» Im gleichen Schreiben an Iselin wünscht Fellenberg, daß er in den «Ephemeriden» zwei vergessene juristische Werke bekannt mache, Spees «Goldenes Tugendbuch» und «Justiniani Clementis Leucopolitani Gewissenhaftes Bedenken an eine christliche Obrigkeit über die Bestrafung der Missethäter», 1699, eines der ersten Werke, das eine Reform des barbarischen Strafrechts verlangte und deshalb Fellenberg besonders wert gewesen ist. Iselin hat im 4. Stück der «Ephemeriden» von 1778, S. 47 ff. Auszüge aus diesem Werk veröffentlicht.

Dafür aber legt Fellenberg noch im gleichen Jahr eine selbständige anonyme Schrift vor, die bis jetzt Friedrich Eberhard von Rochow zugeschrieben wurde, aber an Hand des Iselin-Briefwechsels mit absoluter Sicherheit ihm zugewiesen werden muß. Es ist der 1777 in Frankfurt und Leipzig erschienene «Entwurf der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung», der zum Teil recht kühne und vorwärtsstrebende Ideen enthält³⁰. Mehrmals hatte Fellenberg seinen Freund Iselin auf die Notwendigkeit eines «Systems der Wissenschaft der Gesetze» aufmerksam gemacht³¹. Am 26. Mai 1777 hatte er ihm mitgeteilt, er wolle nun seine «Anleitung zu den allgemeinen Grundsätzen der Gesetzgebung» drucken lassen, und ihn zugleich gebeten, ihm Drucker und Verleger zu besorgen, da er unbekannt bleiben wolle. Die Anonymität entsprach in diesem Fall nicht nur bernischer Gepflogenheit, sondern drängte sich angesichts allerhand «revolutionärer» Meinungen geradezu auf. Postuliert Fellenberg doch nichts weniger als Denkfreiheit und Abschaffung der Zensur und wendet er sich indirekt sogar gegen die erbliche Aristokratie, wie Iselins scharfes Auge sogleich erkannte. Man konnte die Ausführungen auf Seite 115 des «Entwurfs» ohne weiteres auch auf Bern beziehen: mehrere Gesetzgeber hätten oft Gesetze gutgeheißen, die «nur zum Vortheile des kleinsten und hingegen zum Nachtheile des größten Theils der Völker eingerichtet scheinen. Diese ungerechte Partheylichkeit herrschet mehr oder minder in den meisten alten und heutigen Verfassungen, und es ist leicht zu bemerken, daß sie meistentheils die Interessen der gesammten

³⁰ Das «Deutsche Anonymen-Lexikon» von Holzmann und Bohatta, Bd. VII, 1501—1926, Nachträge und Berichtigungen, 1928, S. 131, schreibt das Werk Rochow zu. Das läßt sich jedoch nicht halten. Möglicherweise ist man zu dieser Zuweisung gekommen, weil der «Vorbericht» datiert ist: «R... den 26ten Augustmonats 1777». Man hat vielleicht das «R» auf Rekahn, dem Sitz Rochows, gedeutet. Vermutlich aber stand im Manuskript ein B; denn die «B» und «R» werden von Fellenberg zum Verwechseln ähnlich geschrieben. Das «B» wäre dann auf Bern zu deuten. Die Bemerkung der Verleger auf dem 3. Blatt, die Entfernung des Verfassers möge die eingeschlichenen Druckfehler entschuldigen, paßt ausgezeichnet auf Bern, aber nicht ohne weiteres auf Rekahn. Das Exemplar in der Berner Stadtbibliothek stammt aus der Hofwyler Bibliothek, und zwar aus der Sammlung juristischer Werke Daniel von Fellenbergs. — Aber zur Feststellung der Verfasserschaft Fellenbergs gibt es einen direkten zwingenden Beweis in seinem Brief an Iselin vom 27. Dezember 1777. Iselin hat den «Entwurf» in den «Ephemeriden» 1777 (11. Stück, S. 42 ff.) besprochen. Auf S. 64 weist er die Ansicht des Verfassers, alles müsse durch Gesetze geregelt werden, zurück, weil so ja die Gesetzgebung zu einem ungeheuren und unübersichtlichen Werk anwachsen müßte. Er übersieht aber, daß der Verfasser auf S. 118 bis 120, die Iselin zitiert, nur im Conditionalis redet und gar nicht seine Meinung vorträgt. Im Brief vom 27. 12. 1777 kommt Fellenberg nun gerade auf diese Kritik Iselins zu sprechen, die er mit gutem Recht als Mißverständnis zurückweisen darf. Damit ist der Beweis geliefert, daß er der Verfasser der Schrift ist. Die Stelle lautet: «Je serois surtout faché que vous me croyiez atteint de la manie si commune de vouloir tout corriger par des reglemens. On pourrait m'attribuer une erreur si nuisible, si je soutiens que toutes nos actions doivent etre dirigées vers la plus grande perfection par les lois immediates, mais on voit bien par ce que je dis de ces dernieres p. 120 que ce n'est pas là mon sentiment, et qu'une legislation conforme à mes principes seroit fort simple, parceque je la croirois suffisante pour determiner convenablement toutes les especes de nos actions.» Er werde sich künftig klarer ausdrücken, und auch die andern Bemerkungen Iselins zu seiner Broschüre zeigten ihm, daß er sich ein andermal nicht so knapp fassen dürfe.

³¹ So z. B. an Iselin, 23. 6. 1775.

Gesellschaft dem oft eingebildeten Nutzen des herrschenden Theils derselben aufzuopfern pflegen»³². Derartiger Stellen wegen mußte Fellenberg anonym bleiben. Als in Frage kommende Verleger gab er Iselin Reich in Leipzig oder Schweighauser in Basel an. Aber nachdem sein Freund schon ein günstiges Angebot von letzterem erhalten hatte, zog er den Auftrag wieder zurück, aus Angst, die Anonymität könne doch nicht gewahrt bleiben. Plötzlich aber erschien im Herbst das Werk doch; am 9. September 1777 schickte Fellenberg dem Herausgeber der «Ephemeriden» ein Exemplar, das dieser auch sogleich, unter Abdruck mehrerer Partien, besprochen hat. Dabei deutet Iselin, dem der anonyme Verfasser kaum unbekannt geblieben ist, an, aus einem Provinzialismus lasse sich schließen, daß es sich um einen schweizerischen Schriftsteller handeln könne³³. Die Verfasserschaft Fellenbergs ist gesichert aus seinem Brief vom 27. Dezember 1777, in dem er sich gegen den Vorwurf Iselins wendet, der Verfasser des «Entwurfs» wolle alles gesetzlich reglementieren.

Der Gegensatz zwischen beiden tritt auch in dieser Besprechung Iselins deutlich in Erscheinung. Fellenberg wendet sich gegen die Auffassung, der unverdorbene Mensch der Natur (im Sinn Rousseaus) existiere irgendwo; deshalb sind die Gesetze dem konkreten, in irgendeiner historischen Situation stehenden Menschen anzupassen. Iselin dagegen hält noch — wenn auch anders als Rousseau — an der Konstruktion des natürlichen Menschen fest, der überall und allezeit der gleiche sei und deshalb auch nach allgemein gültigen Gesetzen geleitet werden müsse. Fellenberg denkt also historisch-konkret, Iselin abstrakt und allgemein. Im Grunde stehen sich beide aber gar nicht so fern, nur behandeln sie die Gesetzgebung von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Fellenberg ist ganz auf die praktische Legislation gerichtet, Iselin dagegen hat die philosophischen Grundlagen des Rechtsbewußtseins vor Augen, die selbstverständlich für jenen auch wichtig sind, aber in seinem Werk nicht eingehend behandelt werden sollen.

Das Werk ordnet sich mühelos in die Gedankengänge ein, die Fellenberg in seinen Briefen schon geäußert hat. Da und dort schimmert die Disposition von 1770 noch deutlich durch.

Der Vorbericht drückt in einem programmatischen Satz Fellenbergs Lieblingsgedanken, die Bildung der künftigen Staatsmänner aus. «Die Theorie der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung ist noch nicht so, wie es ihre Wichtigkeit erforderet, bearbeitet worden; sie scheint mir in der Bildung künftiger Staatsmänner und in der wirklichen Behandlung der verschiedenen Staatsgeschäften einen so ausgedehnten Nutzen äußeren zu können, daß ich schon längstens gewünscht habe, die einsichtsvollesten Rechtsgelehrten unsers Jahrhunderts möchten doch einst dieselbe in ihr wahres Licht setzen und mit einer vollständigen Anleitung dazu uns beschenken»³⁴. Scharf geht er denn

³² «Entwurf der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung», 1777, S. 115.

³³ «Ephemeriden», 11. Stück 1777, S. 62, Anm.

³⁴ «Entwurf», Vorbericht.

auch mit der zeitgenössischen und vergangenen Gesetzgebung ins Gericht, weil sie ihm allzu unvollkommen erscheinen.

Das erste Kapitel handelt «Von den ursprünglichen Gesetzen der Menschen», worunter er die von Gott gegebenen Natur- und Sittengesetze versteht, die durch den moralischen Sinn und die Vernunft ohne weiteres, wenn auch in verschiedenem Grad und nie vollkommen, zu erkennen sind. Die Skepsis wird radikal verworfen. Für Fellenberg gibt es sichere Wahrheit und unzählige Gottesbeweise aus der Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Natur, die mit den Augen eines Leibniz betrachtet wird. In einem Brief vom 10. Oktober 1770 an Iselin hatte er Lalandes «abominale Philosophie», nach der die Natur keinen Vater besitzen könne, leidenschaftlich abgelehnt. Der Mensch bejaht die Gesetze aus Liebe zu Gott, der der wohlthätigste und weiseste Gesetzgeber ist, aber auch wegen ihrer inneren Vortrefflichkeit und aus der allgemeinen Erfahrung heraus, daß ihr Befolgen belohnt, ihre Übertretung bestraft wird. Wo aber der moralische Sinn und die Vernunft nicht ausreichen, da hat die göttliche Vorsehung durch außerordentliche Offenbarungen den Mangel ergänzt. Träger dieser Offenbarungen sind die großen religiösen und philosophischen Persönlichkeiten, welche sich den Vorurteilen ihrer Zeitgenossen entgegenstellen, um die Entwicklung weiterzuführen.

«Zu der Beförderung unserer größten Vollkommenheit»³⁵ reichen die von Gott gegebenen Gesetze nicht aus, daher läßt der Verfasser ein Kapitel «Von der Nothwendigkeit der menschlichen Gesetze» folgen. Fellenberg will natürlich nicht behaupten, die göttliche Gesetzgebung sei unvollkommen. Aber die fast allgemein verdorbene menschliche Natur ist nicht imstande, sie voll und ganz zu erkennen, und gefährdet durch ihre Leidenschaftlichkeit die Freiheit. Um den Abfall in anarchische Zustände zu vermeiden, sind menschliche Gesetze notwendig; sie allein schaffen Freiheit und Gerechtigkeit. Jede Gesetzgebung hat aus dem Wesen des Menschen zu folgen und auf dieses Rücksicht zu nehmen. Ist die menschliche Natur auch verdorben, so darf diese Tatsache doch nicht zu einer willkürlichen Gesetzgebung verleiten.

Das 3. Kapitel, «Von dem Recht Gesetze zu machen», hebt hervor, daß auch die menschlichen Gesetze, Einrichtungen und Anstalten in den Plan der göttlichen Weisheit gehören und Mittel sind, die Menschen zu der größtmöglichen Vollkommenheit zu führen. Völlig unaristokratisch betont Fellenberg, daß das ursprüngliche Recht der Gesetzgebung der ganzen Gesellschaft zustehe, für welche die Gesetze bestimmt seien. Um aus dem bloßen Gewohnheitsrecht und aus legislatorischem Dilettantismus herauszukommen, delegiert er dann aber das Recht der Gesetzgebung einigen besonders dazu befähigten, ethisch makellosen und von allen Privatinteressen freien Persönlichkeiten. Ganz seinen Grundsätzen gemäß lehnt er die direkte Übernahme des mosaischen, römischen und kanonischen Rechts ab, entsprechen sie doch ganz bestimmten historischen und lokalen Situationen, die nicht verallgemei-

³⁵ Ebenda, S. 22.

ner werden können und dürfen. «Wenn selbst die mosaischen Gesetze, die doch mit einer göttlichen Weisheit abgefaßt worden, für die Umstände der heutigen Völker sich nicht schicken, und ihre Anwendung denselben nachtheilig gewesen, so ist leicht zu vermuthen, wie viele Übel die Einführung der minder weisen römischen Gesetzen und des nur auf die Vermehrung der geistlichen Macht abzielenden canonischen Rechts verursacht habe»³⁶.

Im 4. Kapitel, «Von der Methode, Gesetze zu machen» weist der Verfasser auf die Möglichkeit hin, daß jeder Bürger unter Umständen in der Lage sein könnte, zu den bestehenden Gesetzen Verbesserungsvorschläge zu machen. «Die Wissenschaft der Gesetzgebung ist nicht als eine von den Menschen zu verbergen und geheim zu haltende Wissenschaft anzusehen, und die Freyheit darüber zu denken und zu schreiben, soll nur denjenigen Regenten gefährlich vorkommen, welche durch ihre Gesetze nicht die allgemeine Vollkommenheit, sondern ihre besondere Interessen zu befördern trachten»³⁷. Die freie Untersuchung der Gesetze soll jedem möglich sein, weil zugegebenermaßen die Gesetzgebung ja stets hinter dem wissenschaftlichen Stand der entsprechenden Zeit nachhinkt. Die Tortur sei z. B. trotz Grotius' und Beccarias Mißbilligung in verschiedenen Ländern immer noch in Geltung. Deshalb soll seiner Auffassung nach die Legislation — was leider meist nicht geschehe — nur den erleuchtetsten, belesensten und erfahrensten Männern anvertraut werden. Fellenberg postuliert eine ständige Gesetzgebungskommission, welche die eingehenden Vorschläge, zu denen jeder das Recht hat, überprüfen soll und mit den entsprechenden Kommissionen in den andern Ländern in steter Korrespondenz zu stehen hat.

Das wichtigste Kapitel, das fünfte «Von der Einrichtung der Gesetze», wendet sich den konkreten Einzelheiten zu, mit denen Fellenberg sich schon jahrelang beschäftigt hatte. Die philosophischen Gesetzgeber, Plato nicht ausgenommen, sind ihm zu utopistisch. Sie träumen von einer Vollkommenheit, die nicht möglich ist, weil der Mensch ihren Idealen nicht entspricht. Andererseits aber ist der homo sapiens doch auch nicht so verdorben, daß er nicht die allgemeine Glückseligkeit erstreben und die moralische und intellektuelle Vervollkommnung erreichen könnte, sofern er richtig erzogen wird. Wenn man «die Völker nur mächtig, kriegerisch und reich machen will, wenn man nur für ihr physisches Wohlseyn besorgt ist und hingegen ihre intellectualische und moralische Vollkommenheit vernachlässiget, so werden sie zwar vielleicht wie die Römer den Erdboden sich unterwürfig machen, sie werden vielleicht denselben verheeren wie die nordischen Nationen, oder noch größere Schätze sammeln als die Holländer. Aber zu der wahren Glückseligkeit, so die Menschheit auf dieser Erde genießen kann und die sie zu dem Genusse einer höheren zubereiten solle, werden sie ihrer Macht, ihrer Eroberungen, ihrer Reichthümer ungeacht niemals gelangen»³⁸. Der ursprüng-

³⁶ Ebenda, S. 42 f.

³⁷ Ebenda, S. 54.

³⁸ Ebenda, S. 91.

lich gute, unverdorbene natürliche Mensch existiert nicht mehr. An seine Stelle ist eine unendliche Mannigfaltigkeit verschiedener Menschentypen getreten. «Die Menschen haben sich in Pariser und Hottentoten verwandelt»³⁹. Daher ist die Gesetzgebung den jeweiligen Umständen anzupassen, wenn man auch an gewissen allgemeinen Grundsätzen festhalten muß, um nicht so viele Gesetze als Menschen zu erhalten. Die meisten Philosophen und Gesetzgeber aber haben seiner Meinung nach zu stark generalisiert. Daher auch der große Irrtum, daß in fast ganz Europa das römische Recht als Grundlage konkreter Gesetze benutzt worden ist. Man fühlt sich an Ideen des geschichtsphilosophischen Materialismus erinnert, wenn Fellenberg die Bedingungen aufzählt, die ihm für die Gesetzgebung wichtig erscheinen. An erster Stelle nennt er wohl die moralische und intellektuelle Beschaffenheit der Völker, dann aber legt er Gewicht auf ihre körperliche Struktur, auf ihre Nahrungs- und Lebensart, auf die Beschaffenheit des Bodens, des Klimas, der geographischen Lage und schließlich kommt er auf die Verschiedenartigkeit der schon bestehenden Gesetze bei den Völkern zu sprechen, die natürlich für die neue Legislation auch nicht übersehen werden darf⁴⁰. Die Gesetze werden sich anders gestalten müssen, je nachdem es sich um Hirten- oder Jägervölker handelt, um Neger oder Europäer, um unschuldige Landbewohner oder verdorbene Städter, um Starke und Gesunde oder Schwache und Kranke, um Bergler oder Seefahrer usw. Die Bedeutung, die er den materiellen Voraussetzungen zuspricht, kommt besonders deutlich zum Ausdruck, wo er vom Einfluß des Klimas spricht. «Haller und Helvetius sprechen dem Clima einen solchen Einfluß ab; auf der andern Seite wollen Montesquieu und seine Vorgänger, insonderheit Temple und Dubos, demselben alles zuschreiben, und daraus alle die unter den Menschen herrschenden Verschiedenheit herleiten. Mir scheint die Luft, die uns umgiebet, die Leichtigkeit oder die Schwäre, die Kälte oder die Wärme derselben öfters mittelbar als unmittelbar auf das intellectualische und moralische der Nationen zu wirken, und meistens nur in so fern die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers zu verdienen, als sie auf das physische der Menschen und der Länder einfließt. Obschon die meisten von Montesquieu und andern aus dem Clima hergeleitete Gesetze andern nähern Ursachen zuzuschreiben scheinen, so will ich doch nicht läugnen, daß dasselbe bisweilen auch unmittelbar auf die Gesetze wirken solle. Wenn demnach das Clima nicht verbessert werden kann, worauf so fast als möglich bedacht seyn soll, so muß es in solchen Fällen bey der Abfassung der Gesetze nicht aus der Acht gelassen werden»⁴¹. Erscheint es nicht auch wie eine

³⁹ Ebenda, S. 95.

⁴⁰ Ganz ähnlich hat Fellenberg sich schon in einem Brief an Iselin vom 15. 8. 1770 geäußert. Als Ursachen für die Verschiedenheit der Gesetze zählt er hier auf: 1. die moralische, intellektuelle und physische Konstitution eines Volkes, 2. die Nahrungs- und Lebensweise, 3. die Natur eines Landes, 4. die Luft, 5. Art und Form der Regierung, 6. die Beziehung der Regierung zu den sie umgebenden andern Staaten. So versucht er aus der Abstraktion herauszukommen.

⁴¹ «Entwurf» usw., S. 110 f.

Vorwegnahme des berühmten rechtsphilosophischen Grundprinzips von Jeremy Bentham, wenn Fellenberg postuliert, die Gesetze sollten «die größtmögliche Glückseligkeit unter die größte Anzahl der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen austheilen»? ⁴² Wie das Glück, so soll auch die Gesetzgebung *allen* in gleicher Weise zugute kommen! Wenn durch die allgemeine Gesetzmäßigkeit des Lebens eigentlich jede menschliche Handlung gesetzlich bestimmt werden müßte, so betont Fellenberg doch sehr deutlich, daß nur so wenig Gesetze als irgend möglich geschaffen werden sollten. Die Gesetzgebung ist um so vollkommener, je weniger sie reglementiert. In den europäischen Staaten herrscht gerade deshalb so große Verwirrung, weil sie viel zu viele Gesetze kennen.

Wo eine richtige Erziehung vorhanden ist und die bestmöglichen Lebensbedingungen geschaffen werden, da ist eine Anhäufung der Gesetze ausgeschlossen. Die notwendigen, die nicht umgangen werden können, sollen aber, wie im 6. Kapitel ausgeführt wird («Von der Bekanntmachung der Gesetze»), sprachlich verbessert und modernisiert werden. Denn die Gesetze müssen verständlich, bestimmt, klar, möglichst knapp und einfach, ungekünstelt, logisch geordnet und in angenehmer Schreibart abgefaßt sein. Nur so prägen sie sich der Menge ein. «Die Spartaner und die ersten Römer hatten ihre Gesetze in dem Kopfe. Wir pflegen sie nur in Büchern, so wir nicht lesen, zu haben» ⁴³.

Die Gesetze müssen durch ihre Vorzüglichkeit und durch den vorbildlichen Lebenswandel ihrer Verfasser die innere Sanktion und die äußere Autorität in sich selber tragen, oder wo diese fehlen oder nicht wirksam genug sind, durch Hoffnung auf Belohnung und Furcht vor Strafe wirken, wie im 7. Kapitel, «Von der Bestätigung der Gesetze», hervorgehoben wird. Längere Ausführungen über das Strafwesen legen die Vermutung nahe, Fellenberg habe sich, angeregt durch berühmte juristische Preisfrage, über die sogleich berichtet werden soll, intensiv mit der kriminalistischen Seite seiner Untersuchung zu beschäftigen begonnen. Seiner Meinung nach verdient die Einführung eines nützlichen Gesetzes eine größere Belohnung «als die Erfindung eines künstlichen Uhrwerks oder eines artigen Tanzes» ⁴⁴. Es scheint ihm überhaupt nötig zu sein, die Bewertung menschlicher Tätigkeit in eine richtige Stufenordnung zu bringen. «Wenn z. B. in einem Lande die Vorzüge in den auf unsere Belustigung abzielenden Künsten, in der Music, in der Sculptur, in der Mahlerey mehr belohnt werden, als vorzügliche Einsichten in die Landbauwissenschaft und die Politick, so ist es ja natürlich, daß in einem solchen Lande, insofern es die übrigen Umstände erlauben, mehrere Musicanten als Economisten und Staatsmänner entstehen, daß man eine größere Begierde habe eine vortreffliche Oper als einen auf das beste der

⁴² Ebenda, S. 159.

⁴³ Ebenda, S. 138.

⁴⁴ Ebenda, S. 159.

Menschheit sich beziehenden Projekt zu erfinden, und daß dadurch überhaupt der Geist der Gesellschaft von den ihr vorteilhaftesten Bemühungen und Handlungen auf solche, die gar viel minder vorteilhaft sind, abgeführt werden»⁴⁵.

Das letzte Kapitel, «Von der Abänderung der Gesetze», hebt hervor, daß kein Gesetz vollkommen und unveränderlich ist, deshalb alle abgeändert und durch bessere ersetzt werden dürfen. Fellenberg verweist dabei auf Locke, der als Legislator von Carolina weislich verordnet habe, seine Gesetze sollten nur hundert Jahre gelten; dabei hält er sie für mindestens ebenso wertvoll wie die, die man allzusehr verehere und deshalb nicht zu ändern wage. Andererseits aber solle man sich doch auch vor unbedachten Neuerungen hüten.

Das Werk Fellenbergs ist wegen seiner fortschrittlichen Einstellung, seiner Kenntnis der philosophischen und juristischen Literatur und wegen seiner geistvollen Behandlung der vorliegenden Probleme zweifellos eine tüchtige Leistung, deren Bedeutung selbst Iselin anerkannt hat, obschon er sich etwas zu stark in der Rolle des älteren Mentors gefiel. Fellenberg überwindet das abstrakte Naturrecht, an dem sein Basler Freund noch festzuhalten scheint, und dringt zu einer konkreten Erfassung der jeweiligen Rechtssituation vor. Das historisch Einmalige ist für ihn wesentlich und er wirft einmal Montesquieu vor, er habe die sicheren Geschichtsquellen zu wenig konsultiert und sich zu sehr auf seinen Genius verlassen. Der Sinn für das historisch Einmalige führt ihn ganz von selber auf die Bedeutung der bernischen und eidgenössischen Rechtsgrundsätze. In der Kommission, welche den Entwurf einer Erziehungsanstalt für die politische Jugend zu begutachten hat, tritt er warm für die juristische Ausbildung ein. Zu den nötigen Kenntnissen, die vermittelt werden müssen, gehören die natürlichen Grundsätze der Gesetzgebung und Geschichte, die Methodologie der merkwürdigsten positiven Gesetzgebungen, ferner Polizei- und Kameralwissenschaft, bernisches Privatrecht, Zivil-, Kriminal- und Lehenrecht⁴⁶, ein Programm, das, wenn es durchgeführt worden wäre, ein jahrelanges Studium erfordert hätte. Bemerkenswert ist ferner das hohe Ethos, mit dem Fellenberg den Stand der Advokaten aus seinem Zerfall befreien möchte, vor allem aber, daß er vom Rechtsstudium her eine Möglichkeit sieht, die Eidgenossenschaft zu größerer Einheit zu bringen. Eine richtige Neuordnung der rechtlichen Grundlagen der einzelnen Stände würde diese näher zusammenführen. Denn die schweizerischen Republiken «machen alle ingesamt eine Verbrüderung aus, die, noch enger als ehemals die griechischen Staaten, verbunden, jene große allgemeine christliche Republik, welche der menschenfreundliche St. Pierre geträumt, im Kleinen vorstellen»⁴⁷.

⁴⁵ Ebenda, S. 161.

⁴⁶ Vgl. Friedr. Haag, Beiträge I, erste Hälfte, S. 196.

⁴⁷ Vgl. Verhandlungen der Helv. Ges., 1786, S. 26.

Geschichtlich bedeutsamer als derartige Aussprüche ist aber die Rolle, die Fellenberg bei der berühmten Preisausschreibung der Ökonomischen Gesellschaft gespielt hat. Am 15. Februar 1777 erschien in der Gazette de Berne eigentlich «Nouvelles de divers endroits», eine Notiz, nach welcher ein anonym «Freund der Menschheit» der bernischen Ökonomischen Gesellschaft eine Summe von 50 Louisd'or gesandt habe, bestimmt zum Preis für denjenigen, der den vollständigsten und ausführlichsten Plan einer Kriminalgesetzgebung liefern würde, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: «1) Von denen Verbrechen und denenselben aufzulegenden angemessenen Strafen; 2) von der Natur und Stärke der Beweisthümer und Vermuthungen; 3) von der Art, mittelst der Criminal-Procudur dergestalten dazu zu gelangen, daß die Gelindigkeit des Verbots und der Straffen mit der Gewißheit einer schleunigen und exemplarischen Strafe vereinigt werde und die bürgerliche Gesellschaft die größtmögliche Sicherheit finde, mit der größtmöglichen Ehrfurcht für die Freyheit und die Menschheit vereinbaret»⁴⁸. Hinter dem Anonymus verbarg sich wahrscheinlich der Pariser Parlamentsadvokat Elie de Beaumont (1732—1786), seit 1770 Ehrenmitglied der Ökonomischen Gesellschaft, der mit seinem «Mémoire pour les Calas» (1762) sehr großen Erfolg gehabt hatte, so daß Voltaire von ihm schrieb, er sei ein wahrer Philosoph, der die unterdrückte Unschuld räche. Die Auszeichnung Beccarias durch eine Berner Sozietät, von der weiter unten berichtet werden soll, mochte ihn veranlaßt haben, sein Anliegen einer bernischen Gesellschaft zu unterbreiten. Das Geld war am 4. Februar 1777 an das Bankhaus Marcuard Beuther et Comp. ausbezahlt worden⁴⁹. Im Sommer des gleichen Jahres wurde noch einmal die gleiche Summe eingesandt, so daß im Oktober eine zweite Ausschreibung des Preises erfolgen mußte. Der zweite Betrag stammte von keinem Geringeren als von Voltaire, obschon man in Bern seinen Namen nicht vernahm. Dieser hatte Friedrich II. gebeten, sich finanziell am Preis zu beteiligen, was der König auch zusagte mit den Worten: «Les Suisses font sagement de réformer leurs lois, si elles sont très sevéres; cela est déjà fait chez nous; j'ai aussi médité sur cette matière pour ma propre direction»⁵⁰. Wenn es um das öffentliche Wohl und um den Fortschritt der Vernunft gehe, so sei er stets dabei. Allerdings glaubt er nicht, daß man nach dem Werk von Beccaria noch eine bemerkenswerte Ährenlese werde halten können⁵¹. Das Geld, das er Voltaire via Neuenburg anwies, hat dieser vermutlich nach Bern weitergeleitet, nicht ohne einigen seiner Bekannten gegenüber sich selber als Mitstifter des Preises aufzuspielen. Er hatte sich auch an den Landgrafen von Hessen um einen Beitrag gewandt, der erwiderte, er sei bereit,

⁴⁸ Der Text ist zitiert nach «Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten», Zürich, Februar 1777.

⁴⁹ Mitteilung von Dr. Strahm, Bern.

⁵⁰ Vgl. Oeuvres complètes de Voltaire, Correspondence XVIII, 1882, p. 258. Der Brief stammt vom 13. 8. 1777.

⁵¹ Friedrich II. an Voltaire, 5. 9. 1777, a. a. O., p. 265.

die «Société de Berne» aufzumuntern, aber nichts gesandt zu haben scheint. Voltaire muß ihm die französischen Strafgesetzeverhältnisse in den schwärzesten Farben geschildert haben; denn der Passus in dessen Antwort bezieht sich sicher auf Frankreich: «Il est étonnant que dans un royaume de notre Europe qui se dit policé on pense encore à un tribunal aussi cruel que celui de l'Inquisition, qui serait digne des Iroquois et des anthropophages»⁵². Auch Katharina von Rußland wurde auf das Projekt eines «code criminal le plus approchant de vos lois et le plus convenable au pays où nous vivons» aufmerksam gemacht⁵³. Zudem arbeitete Voltaire den Preisschriften vor durch sein programmatisches Werklein «Prix de la justice et de l'humanité», das im Oktober 1777 gedruckt und sogleich an verschiedene Bekannte verschickt wurde⁵⁴. Auch bearbeitete er mehrere unter ihnen, daß sie junge Juristen zur Abfassung einer Preisschrift bewegen sollten. D'Alembert meinte, Voltaires Schrift wäre selber des Preises sehr würdig. Aber die Aufgabe scheint ihm nicht geschickt gestellt. Es wäre besser gewesen, die drei Fragen zu trennen; jede allein wäre schon 100 Louisd'or wert; die dritte könnte nur von einem juristischen Fachmann gelöst werden, während die beiden andern von jemand bearbeitet werden müßten, der nur Philosoph wäre. Vielleicht könne Voltaire in Bern veranlassen, daß man auf diese Bedenken eingehe⁵⁵. Voltaires Brief vom 19. November an de La Harpe atmet direkt eine Art Kreuzzugsstimmung: «Nous venons au secours de l'humanité et de la raison, bien cruellement traitées»⁵⁶. Das abscheuliche Kriminalgesetz in Frankreich und in mehreren Staaten Deutschlands müsse verbessert werden! Der Marquis de Condorcet schrieb zwar an Voltaire, von Frankreich sei in dieser Beziehung nichts zu hoffen, «mais l'exemple de l'Europe entière, qui tend à se rapprocher de la raison sur ces objets, influera peut-être un peu sur nous»⁵⁷. Von der Aufgabe ist er jedenfalls höchst begeistert. «C'est le plus beau sujet de prix qu'aucune académie ait proposé»⁵⁸. Was Voltaire wollte, hat er erreicht. Nicht nur ist durch ihn die Preisaufgabe in der großen Welt bekannt geworden, sondern auch auf seine Person fiel durch seine Programmschrift ein neuer Strahl königlicher Gunst. Friedrich unterließ es nicht, den greisen Philosophen nach Gebühr zu belobigen. «J'ai reçu la brochure d'un sage, d'un philosophe, d'un citoyen zélé, qui éclaire modestement le gouvernement sur les défauts des lois de sa patrie, et qui démontre la nécessité de les réformer»⁵⁹.

⁵² Friedrich Landgraf von Hessen-Kassel an Voltaire, 23. 8. 1777, a. a. O., p. 260.

⁵³ Voltaire an Katharina II., 5. 12. 1777, a. a. O., p. 326.

⁵⁴ Die Schrift ist abgedruckt in «Oeuvres complètes de Voltaire», Mélanges IX, Paris 1880, p. 533 ss.

⁵⁵ d'Alembert an Voltaire, 18. 11. 1777, a. a. O., p. 312.

⁵⁶ Voltaire an de La Harpe, 19. 11. 1777, a. a. O., p. 316.

⁵⁷ Condorcet an Voltaire, 21. 12. 1777, a. a. O., p. 335.

⁵⁸ Condorcet an Voltaire, 19. 1. 1778, a. a. O., p. 349.

⁵⁹ Friedrich II. an Voltaire, 25. 1. 1778, a. a. O., p. 357.

Mit der Preisfrage fiel eine anonyme Schrift, «Vom Geiste der Kriminalgesetze», zeitlich fast zusammen. Sie stammte vom Nordholzer Amtsschreiber Lorenz Michael Rathleff, blieb aber trotz ihrer großen Vorzüge fast unbekannt, und nach Bern ist sie gar nicht eingereicht worden. Hier liefen nicht weniger als 46 Arbeiten ein, so daß ihre Begutachtung längere Zeit in Anspruch nahm. Dem Advokaten des Parlaments von Rouen, Servin, dauerte die Wartezeit zu lange, so daß er sein Manuskript zurückforderte und 1782 unter dem Titel «De la legislation criminelle» bei Schweighauser in Basel veröffentlichte. Die Hauptlast der Bewertung lag auf den Schultern Fellenbergs, der als Landvogt von Schenkenberg kaum die nötige Muße dazu finden konnte. Die andern Mitglieder der Jury schienen sich nicht besonders anzustrengen, wenigstens meldete Fellenberg auf eine Anfrage des Sekretärs Haller, warum sein Gutachten nicht erscheine, er habe schon vor acht Monaten sein Referat an Tschärner gesandt⁶⁰. Dieses gibt kurz seine Stellungnahme bekannt. «Unter den in diesem Jahrhundert von verschiedenen gelehrten Gesellschaften ausgeschriebenen Preisfragen wird schwerlich eine zu finden seyn, die mehr als die gegenwärtige eine allgemeine Aufmerksamkeit und die Wetteiferung menschenfreundlicher Gelehrter zu erregen verdiente.» Von den 46 Preisschriften hat er zunächst 14 und unter diesen 3 ausgewählt. Den Preis spricht er Nr. 14 zu, einer Arbeit, die sich durch ihre Vollständigkeit auszeichne. Obschon der Verfasser Jurist zu sein scheine, «so hat er sich doch von den herrschenden Irrthümern und von der Sprache der Juristen zu befreien gewußt und mit einer aus dem Herz fließenden Beredsamkeit die meisten Vorurtheile, so dieser Theil der Gesetzgebung beynahe noch allenthalben verunstalteten, aufgedeckt und zu zerstören getrachtet». Selbst unter den gedruckten Schriften sei ihm keine bekannt, die «über die peinliche Gesetzgebung mehr Wahrheit mit weniger Irrthümern vermischt». Sie sollte mit den andern besten zusammen gedruckt werden. So entstehe eine Sammlung, «welche wahrscheinlicher Weise eine schöne Epoche in der Geschichte der peinlichen Gesetzgebungswissenschaft ausmachen und zu immer mehreren Einsichten über dieselbe beytragen wird»⁶¹. Die Ökonomische Gesellschaft hat 1785 ihre Stellungnahme öffentlich bekanntgegeben und dabei an der ausgezeichneten Preisschrift auch einige Kritik geübt. Als besten Teil bezeichnete sie den zweiten, aus dem «eine ganz besonders gesetzgeberische Klugheit hervorleuchtet»⁶². Es ist charakteristisch, daß nur bemängelt wird, dem Gesinde werde im Beweisverfahren ganz und gar alle Glaubwürdigkeit abgesprochen!

⁶⁰ Fellenberg an Haller, 11.1.1782, in: Ökonomische Gesellschaft, Manuskripte Nr. 28, 94, Stadtbibliothek Bern.

⁶¹ Das Gutachten Fellenbergs, dem die obigen Zitate entnommen sind, befindet sich in der Stube der Ökonomischen Gesellschaft im Schloß Jegenstorf.

⁶² Vgl. Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften, herausgegeben von der Ökonomischen Gesellschaft in Bern, 3. Band, Zürich, Johann Caspar Fießli, 1785. Darin III. «Gedanken der Löblichen ökonomischen Gesellschaft über die von ihr gekrönte Preisschrift von der Criminalgesetzgebung», S. 47.

Auf der allgemeinen großen Versammlung der Ökonomischen Gesellschaft vom 17. April 1781 wurde das Gutachten Fellenbergs abgelesen, aber erst am 23. März 1782 auf seinen Vorschlag hin die Preisschrift Nr. 14 mit dem Preis gekrönt. Da es sich um eine deutsche Arbeit handelte, die Preisstifter aber Franzosen waren, sah man sich nach einem Übersetzer um, den man in der Person des Franzosen Suard gewonnen zu haben meinte. Als dieser aber mit seiner Arbeit zögerte, schlug Fellenberg dem Präsidenten der Ökonomischen Gesellschaft vor, der Académie Française ein gedrucktes Exemplar einzusenden, um es von ihr übersetzen zu lassen⁶³. Preisträger waren zwei Sachsen, der Kabinettssekretär Hanns Ernst von Globig und der Finanzsekretär Johann Georg Huster. Neben ihrer «Abhandlung von der Criminal-Gesetzgebung», die 1783 in Zürich bei Johann Caspar Fießli erschien, wurden auf Verlangen der Ökonomischen Gesellschaft auch Johann Beseckes «Versuch eines Entwurfes zu einem vollständigen Gesetzesplan für Verbrechen und Strafen» (1783) und Christian Gottlieb Gmelins «Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen» (1785) gedruckt. Die Preisfrage löste, wie Landsberg sich ausdrückt, eine wahre Hochflut von strafrechtlichen Arbeiten aus⁶⁴.

Die Preisschrift von Globig und Huster zerfällt, der Aufgabe entsprechend, in drei Teile, von denen Landsberg den ersten als den schwächsten bezeichnet. Die Theorie über das Wesen der Strafe sei unklar. Als beste Strafen werden die bezeichnet, «welche dem Zuschauer schmerzhafter scheinen, als sie wirklich sind; welche also am meisten abschröcken und dennoch den Beleidiger nicht mehr peinigen als zu seiner Besserung nöthig ist»⁶⁵. Die Verhütung künftiger Verbrechen durch das Mittel der Abschreckung wird als Hauptabsicht der Strafen hervorgehoben. Von der Freiheitsstrafe vermag man noch keinen rechten Gebrauch zu machen. «Neigung zur praesumptio doli ergibt sich, den Verfassern unbemerkt, als unentrinnbare Folge daraus, daß man sich nicht klar war über die Aufgabe, für dieses factum internum mangels Folter, d. h. mangels Geständnisses andere Beweise aufzufinden»⁶⁶. Der zweite Abschnitt, der von Huster ausgeführt wurde, aber offenbar in den Grundgedanken, wie die andern auch von Globig stammt, behandelt das Problem der Beweisführung für die äußern Tathandlungen. Aus den richtigen Begriffen von der Wahrscheinlichkeit, welche der Wahrheit nahe kommt, sie aber meist nie völlig erreichen kann, und vom Beweis folgt, daß genügend zahlreiche und vollständig zustimmende und voll bewiesene Indizien auch einen genügenden Beweis liefern, und zwar ohne Unterschied in bezug auf die Schwere des Delikts. In steter Auseinandersetzung mit der Carolina wird

⁶³ Fellenberg an Tschärner, 5. 5. 1783. Ökonomische Gesellschaft, Manuskripte Nr. 28, 106, Stadtbibliothek Bern.

⁶⁴ Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Dritte Abteilung, 1. Halbband, 1898, S. 411 ff.

⁶⁵ Globig und Huster, Abhandlung von der Criminal-Gesetzgebung, 1783, S. 62.

⁶⁶ Landsberg, a. a. O., S. 413.

gegen Indizien, die mit abergläubischen Vorstellungen zusammenhängen, gegen das Ordal usw. Front gemacht. Der dritte Abschnitt über die Prozeßordnung verlangt Ausschluß aller Kabinettsjustiz, da der Regent nicht selbst Richter sein dürfe, völlige Öffentlichkeit des Verfahrens und Unabhängigkeit des Richters, ferner eine der Anklage und Untersuchung gleichberechtigte, zur Einsicht der Akten befugte, gut ausgewählte und vom Angeklagten zu bestimmende Verteidigung und die Beschleunigung des Verfahrens durch feste Fristen. Die Strafe soll ohne Zeitverlust vollstreckt werden. Globig, der mit der Preisschrift am Anfang einer reichen juristischen Tätigkeit stand, fühlte, daß er über Beccaria hinaus, der mit seiner epochalen Schrift «*Dei delitti e delle pene*» nur die Bahn gebrochen habe, noch Manches zu sagen habe⁶⁷. Es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, daß Globig 1809 für die kaiserlich-russische Gesetzeskommission ein «System einer vollständigen Kriminal-, Polizei- und Civilgesetzgebung» verfassen mußte, also für das Reich, das Voltaire in schmeichlerischer Rede Katharina gegenüber als Vorbild für die Kriminalgesetzgebung hingestellt hatte.

Daß die Verfasser auf Tortur und Reinigungseid verzichteten, hat sie Fellenberg besonders nahe gebracht. In Bern regte ihr Werk zu mannigfachen legislativen Verbesserungen an. Altlandvogt Frisching von Nidau stellte im Rat der Zweihundert den Antrag, die Folter aufzuheben⁶⁸. Der Rat überwies am 14. November 1783 die Frage einem Ausschuß zur Prüfung und zog darüber verschiedene Gutachten ein. Aus ihnen ragt dasjenige von Tschärner hervor: «Abhandlung über die Frage: Beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit und führt sie zu dem Endzweck, auf den die Gesetze zielen?» (1785). Hier werden alle Zwangsmittel zur Erpressung von Geständnissen entschieden bekämpft. Daraufhin hob der Rat am 23. Dezember 1785 die Folter zwar nicht ganz auf, aber schränkte doch ihre Anwendung weitgehend ein. Zugleich erteilte er den Auftrag zur Abfassung einer Kriminalprozeßordnung, wohl mit dem Gedanken, daß mit einer guten neuen Prozeßordnung der Gebrauch der Folter ganz von selber wegfallen werde. Im Jahre 1791 erschien ein «Entwurf einer peinlichen Prozeß Ordnung», welcher allerdings nicht befriedigte. Bedeutender war das Gutachten, das Carl Ludwig von Haller 1797 unter dem Titel «Über die Verbesserung der hiesigen Kriminal-Prozeßform» abfaßte⁶⁹. Der Einbruch der Franzosen hat aber Neuerungen auf kantonalem Gebiet verunmöglicht. Die Tortur ist dann gleich zu Beginn der Helvetik, am 12. Mai 1798 für die ganze Schweiz abgeschafft worden⁷⁰.

⁶⁷ Globig und Huster, a. a. O., S. 50.

⁶⁸ Tillier, Geschichte des Eidgenössischen Freistaats Bern, V, 1840, S. 371.

⁶⁹ Carl Stoß, Strafgesetzbuch für den Kanton Bern vom 30. Januar 1866, 2. Auflage 1896, S. 4.

⁷⁰ Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803), bearbeitet von Johannes Strickler, I. Band, 1896, S. 1088.

3. Im Brennspiegel des französischen, deutschen und englischen Geisteslebens

Daniel von Fellenberg lebte in einer geistig bewegten Zeit, deren Luft- hauch auch Berner Boden streifte und der Stadt eine Zeitlang eine interna- tionale Ausweitung gab, die sie vorher und nachher selten mehr erreicht hat. Von 1770 bis 1798 verließen die bernische Presse gleich viele Werke, wie seit der Reformation in 242 Jahren. Nicht alle jungen Patrizier führten ein müßiges Leben, wie gelegentlich behauptet wird. Vincenz Bernhard Tschar- ner, um nur diesen einen Freund Fellenbergs zu erwähnen, machte auf sei- nem Gut «Bellevue» Bern zu einem literarischen Zentrum. Der junge Daniel von Fellenberg hat die geistig erregte Atmosphäre mit überschwänglichem Enthusiasmus in sich eingesogen und durch seine vielen Pläne ein schöpfe- risch-gärendes Element in die Gesellschaft gebracht, mochten sie meist auch nicht bis zur Reife gelangen. Ohne Einschränkung darf man ihn zur geistigen Elite zählen, die sich, solange sie noch nicht im Staatsdienst aufgebraucht wurde, in regsamem Kontrast zu den erstarrten Formen fühlte. Die Be- freiung von einer gewissen Enge empfand auch er wie viele seiner Zeitgenos- sen als notwendige Reaktion auf die Weltabgewandtheit, die der Pietismus aufgebracht hatte. Zur Zeit Fellenbergs war die theoretische Festlegung der Aufklärung längst erfolgt, ja, schon regten sich überall die Kräfte, die sie zu überwinden bestellt waren. Er ist ihr aber in seiner geistigen Haltung zeit- lebens verhaftet geblieben; denn sie war die Liebe seiner Jugend. Die Lust zu studieren und zu debattieren beglückt ihn in seinen Werdejahren, die in ganz besonderem Maß die besten seines Lebens geblieben sind, immer wie- der neu. Daher die optimistisch gehobene Stimmung, mit der er Iselin noch 1775 zuruft, doch nicht das Jahrhundert anzuklagen, in welchem man so viel Schönes schaffe, daß es nicht einmal zehn fleißige Akademiker zu regi- strieren vermöchten⁷¹. Freilich, wie verschwommen diese Begeisterung im Grunde genommen bleibt, geht schon aus dem Umstand hervor, daß Philoso- phieren, seine Lieblingsbeschäftigung, für ihn das Allerverschiedenste be- deutet, nur nicht scharfsinniges und vollständiges Durchdenken der Pro- bleme. Ganz allgemeine Beschäftigung mit neuen Ideen, literarische Versuche, historische Studien und weltbürgerliches Denken werden von ihm unter die- sem Sammelbegriff zusammengefaßt. Als Aufklärer erweist er sich in der Verlegung des Interesses auf den Menschen und seine Würde, im Glauben an seine Vervollkommnungsfähigkeit und daher in der Wertlegung auf eine bessere Erziehung, in der Verweltlichung der Philosophie und in der Erörte- rung der Probleme des Staats, besonders seiner rechtlichen und ökonomi- schen Grundlagen. Seine erhaltenen Briefe schneiden die Probleme, die seine Zeit beschäftigten, freilich mehr nur an, als daß sie sie zielbewußt zu lösen vermöchten. Aber gerade dieses Fragmentarische und Unmittelbare vermit-

⁷¹ An Iselin, 4. 11. 1775.

telt uns einen reizvollen Ausschnitt aus dem kulturellen Leben Berns im 18. Jahrhundert.

Die Revolution des Geistes, welche dem 18. Jahrhundert eine bestimmte Farbe und Form gibt, hat auch vor den Toren der fest in alten Traditionen verankerten Stadt Bern nicht Halt gemacht. Von hier sind Anregungen ausgegangen, welche weit über ihren kleinen Rahmen hinaus gewirkt haben. Dem schärfer blickenden Auge konnten allerdings die staatliche Stagnation Berns und der ganzen Eidgenossenschaft, die Isoliertheit der Kantone, das Fehlen durchschlagender schöpferischer Ideen auf politischem Gebiet und die Untertanenverhältnisse — nach Philipp Emanuel von Fellenberg «ein Spott auf das freie Helvetien»⁷² — nicht verborgen bleiben. Konnte und wollte die Wirklichkeit mit dem vorwärtsdrängenden Leben des Geistes auch nicht Schritt halten, so ist doch nicht zu verkennen, daß manche Neuerungen, welche das 19. Jahrhundert bringen sollte, schon im 18. Jahrhundert durchdacht worden sind. Es war eine Saat auf Hoffnung, die ihre reichen Früchte getragen hat. Daher der immer wieder durchbrechende Optimismus, der vor allem in den Briefen der Zeitgenossen so erfrischend die Schwierigkeiten des Lebens zu meistern weiß.

Der Briefwechsel Fellenbergs und seiner Freunde läßt uns einen erhellen- den Blick in das Neben- und Gegeneinander der verschiedenen Kulturkreise tun, die auf das geistige Leben Berns eingewirkt und eine schöpferische Un- ruhe erzeugt haben, wie sie im bernischen Geistesleben nicht oft zum Aus- druck gekommen ist.

Bern, die Grenzstadt zwischen deutscher und französischer Sprache, neigt sich um die Mitte des Jahrhunderts immer noch Frankreich zu, während der Bodmerkreis in Zürich die französische Briefsprache verpönt. Umgangsspra- che und Lektüre der gebildeten Berner ist das Französische. Als ein deut- scher Reisender behauptete, in Zürich finde man mehr gelehrte Frauenzim- mer als in Bern, wies ihn der Rezensent der Göttinger Gelehrten Anzeigen zurecht mit dem Hinweis darauf, dieses Vorurteil komme wohl daher, daß in Bern fast nur französische Bücher gelesen würden, in Zürich dagegen mehr deutsche, was wohl den Reiseschilderer zu seinem Vorurteil veranlaßt habe⁷³. Bei einem Besuch Lavaters im Salon der Julie Bondeli sprechen Wilhelmi, Kirchberger und Fellenberg ganz ungeniert französisch, während Julie aus Höflichkeit gegenüber dem des Französischen nicht ganz mächtigen Zürcher deutsch redet. Viele Berner Patrizier sind mit der französischen Sprache bes- ser vertraut als mit der deutschen und Fellenberg ist von der Überlegenheit und Universalität der französischen Kultur noch völlig überzeugt. Die Deut- schen scheinen ihm in der Aufklärung hinter den Franzosen und Engländern weit zurückzustehen. Seiner Ansicht nach hat Frankreich mehr wahre Philo-

⁷² Vgl. «Plan», fol. 5 im Dossier «Abhandlungen» des Fellenbergarchivs.

⁷³ Vgl. die Rezension der «Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Schweiz», I, 1769 in: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1770, S. 895.

sophie zu geben, während in Deutschland vor allem die Geschichtswissenschaft in Blüte stehe⁷⁴. Aber die meisten deutschen Gelehrten betrachtet er als Geizhalse, die mehr nur sammeln und ihren Reichtum nicht richtig auswerten können. Er möchte deshalb nicht zu ihnen gezählt werden. Vielleicht auch daher die Vernachlässigung der deutschen Sprache, die freilich auch deshalb von vielen Bernern nicht beherrscht wurde, weil sie im Schulunterricht nur ungenügend gelernt werden konnte. Als 1778 bei der Gymnasialreform, an der sich auch Fellenberg beteiligte, die Beschneidung des Lateinunterrichts rückgängig gemacht werden mußte, wurden am sogenannten untern Curriculum ausgerechnet Fächer wie bernische Geschichte, Geometrie und Deutsch (!) vom Lehrplan gestrichen. Bonstetten war der erste, der vom Staat eine Professur für deutsche Sprache und Literatur verlangte. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß es mit dem Deutsch vieler Berner bedenklich haperte. Was Friedrich II. von der deutschen Sprache dachte, drückt in ähnlicher Weise Fellenberg für die schweizerischen Verhältnisse aus: «Les Suisses sont bien à plaindre de n'avoir point de langage»⁷⁵. Und es wirft ein bezeichnendes Licht auf die mangelhafte Kultivierung der deutschen Schriftsprache, wenn die Göttinger Gelehrten Anzeigen in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts mehrmals an den bernischen Druckerzeugnissen eine «allzu helvetische Mundart»⁷⁶ rügen. Fellenberg ist sich seiner sprachlichen Mängel wohl bewußt, deshalb bittet er Iselin einmal, sein Deutsch doch ja zu korrigieren, wenn er Schnitzer mache, und ähnlich entschuldigt sich Juli Bondeli gegenüber Zimmermann wegen der vielen orthographischen Fehler, die sie im «*stile métaphysico-scientifique*»⁷⁷ mache.

Gerade Julie Bondeli hat aber der deutschen Dichtung in Bern den Boden mitbereiten helfen, so daß diese sich allmählich kräftig durchringen konnte. Als eine der ersten wird sie von Goethes Genius berührt. Aber daß sie im «Goetz» Shakespeare und im «Werther» einen zweiten Rousseau erkennen will, beweist, wie wenig auch sie geneigt ist, dem Deutschen eine Eigenart zuzubilligen. Wie verständlich, wenn man bedenkt, daß Friedrich II. noch 1780 behauptet hat, Deutschland sei noch nicht zur Reife gelangt und besitze nicht einmal eine gemeinsame Sprache. Und doch war es gerade der siebenjährige Krieg, der auch in Bern den Sinn für das Deutsche verstärkt hat. Freilich bekämpfte schon seit dem spanischen Erbfolgekrieg, allerdings mit wechselndem Erfolg, eine starke Partei in Bern den französischen Einfluß. Die 1739 gegründete Gesellschaft zur Pflege der deutschen Sprache ging allerdings schon nach wenigen Jahren wieder ein. Und auch die «Ber-

⁷⁴ An Iselin, undat., vermutlich Juli 1762.

⁷⁵ An denselben, 24. 12. 1768.

⁷⁶ Göttinger Gelehrte Anzeigen 1766, S. 198.

⁷⁷ Julie Bondeli an Zimmermann, 27. 8. 1763, abgedr. in: Eduard Bodemann: Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis Wieland, Rousseau, Zimmermann, Lavater, Leuchsenring, Usteri, Sophie Laroche, Frau von Sandoz u. a. Nebst bisher ungedruckten Briefen an Zimmermann und Usteri, 1874, S. 265 f.

nische Vergnügte Gesellschaft», die sich um 1743 von Altmanns gottschedisch gerichteter «Deutschen Gesellschaft» abgespalten und die Verbindung mit dem Bodmerkreis in Zürich aufgenommen hatte, konnte gegen die französisch orientierten Kreise nicht recht aufkommen, die weidlich über den deutschen Purismus spotteten. Es ist bezeichnend, daß Niklaus Emanuel Tschärner die Maximen La Rochefoucaulds mit der Nebenabsicht übersetzte, sich in der deutschen Sprache zu üben, «die uns zur Schande unserer Nation fremd geworden ist»⁷⁸. Man merkt seiner Übersetzung auch an, wie ungeübt er im Ausdruck ist. Das schwerfällige Wortgepränge der hexametrischen Dichtungen Bodmers und Breitingers entlockte den an französischer Sprachkultur geschulten Bernern nur ein spöttisches Lächeln. Wielands bevorstehendes Erscheinen in Bern meldet Fellenberg seinem Iselin mit den maliziösen Worten: «J'espere qu'après avoir quitté Zurich et Mr. Bodmer, il quittera aussi les Hexametres»⁷⁹, ein Wunsch, den der Dichter alsobald erfüllen sollte. Daß aber die neuen gewaltigen Töne der deutschen Dichtung des Sturms und Drangs auch die Berner zu bewegen vermochten, beweist Klopstock, dessen «Messias» Niklaus Emanuel Tschärner ins Französische übersetzen wollte, um aber bald einzusehen, daß die französische Sprache nicht fähig sei, die tausend Schönheiten der Verse Klopstocks nachzuahmen⁸⁰. Die Aufgabe übernahm dann, von Bodmer angeregt, sein Bruder Vincenz Bernhard, der allerdings nur die drei ersten Gesänge zustande brachte. Sein Versuch, durch die Vermittlung des preußischen Hofs Klopstock in Frankreich Eingang zu verschaffen, scheiterte. Maupertuis sah im «Messias» nur eine Nachahmung Miltons und äußerte sich zu einer französischen Übersetzung sehr skeptisch. Voltaire vollends tat die Sache Sulzer gegenüber mit einem Witzwort ab: «Je connais bien le Messie, c'est le fils du Père éternel et le frère du Saint-Esprit, et je suis son très-humble serviteur; mais profane que je suis, je n'ose pas mettre la main à l'encensoir»⁸¹. Scheiterte Tschärners Plan auch, so ist doch sein Versuch, deutsche Dichtung den Franzosen zugänglich zu machen und damit zwischen zwei Kulturen als Vermittler zu wirken, nicht gering zu achten. Es blieb dann Wieland vorbehalten, den Bernern die Schönheiten der deutschen Sprache, die sie auch bei ihrem Haller nicht rein vernehmen konnten, zu erschließen. Aber noch 1793 wurde es als etwas Neues empfunden, als Philipp Albert Stapfer im politischen Institut einen deutschen Autor kritisch und ästhetisch erläuterte und praktischen Unterricht im deutschen Stil erteilte⁸².

⁷⁸ Vgl. Niklaus Emanuel Tschärner. Ein Lebensbild von Gustav Tobler. Neujahrsblatt, hg. vom Hist. Verein des Kt. Bern für 1900, Bern 1899, S. 4.

⁷⁹ An Iselin, 21. 4. 1759.

⁸⁰ Niklaus Emanuel Tschärner an Bodmer, 26. 5. 1749, zit. bei Tobler, a. a. O., S. 5.

⁸¹ Gustav Tobler: Vincenz Bernhard Tschärner (1728—1778), in: Neujahrs-Blatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1896, Bern 1895, S. 25.

⁸² Friedr. Haag, Beiträge I, S. 143.

Es ist vor allem dem stark ethisch bestimmten Patriotismus zuzuschreiben, daß sich neben dem französischen Einfluß der deutsche schließlich doch auch zu halten vermochte. Schon der junge Haller hatte der französischen Eitelkeit und Anmaßung abgeschworen und Lavaters Aufruf war nicht ungehört verhallt: «Weg! pudrierte, sammtne, süße Herrchen, seidne Tänzerfüße, Weg! und zäppelt nach Paris»⁸³. Der französischen Kultur und ihrer Verzerrung erwuchs aber auch in Bern noch ein anderer Konkurrent: der englische Einfluß, dem ja ein Berner, Beat von Muralt in seinen 1725 erschienenen treffsicheren «Lettres sur les Anglais et les Français», zuerst den Weg bereitet hatte. Er zerbricht das französische Joch; denn den Schönheiten der englischen Dichtung haben sich die Berner noch rascher als der deutschen geöffnet. Hallers philosophische Gedichte sind an englischem Muster orientiert. Julie Bondelis Salon ist nicht eigentlich der «Triumph des französischen Rokoko»⁸⁴, sondern doch schon sehr weit dem englischen Wesen geöffnet. Sie zieht auch die englischen Schriftsteller den französischen bei weitem vor, weil ihr in diesen alles viel zu geglättet, gekünstelt und unwirklich erscheint. Ihre Figuren hätten kein individuelles Gepräge, ihre Sprache wirke vor lauter Regelmäßigkeit, Bestimmtheit und Reinheit trocken und langweilig. Die englischen Romane dagegen zeigten das Laster ungeschminkt und naturnahe und ihre schlichte Sprache verleihe selbst den erhabensten Ideen das Ansehen von Einfachheit. Möge den Engländern auch die Metaphysik der Franzosen und die Ordnung und Methodik der Deutschen fehlen, so seien sie doch scharfe Beobachter und von einem Takt und einer Feinheit, die man sonst nur selten finde. Sie würde ihre Kinder Englisch lernen lassen, schon nur um ihnen eine bequeme Form für ihre Gedanken zu verschaffen.

Julie Bondeli steht mit ihrem Lob der englischen Literatur und Wissenschaft in Bern, ganz abgesehen von Beat von Muralt, nicht vereinzelt da. Auch Fellenberg stimmt in dieses Lob ein. Bei ihm kommt der englische Einfluß in erster Linie zum Ausdruck in einer Abwendung vom Rationalismus und in der Zurückdämmung der Spekulation. Nicht das Allgemeine, sondern die unendlichen Differenzen der Einzeldinge sind nach ihm empirisch zu erforschen. Von hier aus gesehen sind ihm Metaphysik und die «inutile Physice de nos Academiciens»⁸⁵ in gleicher Weise zuwider. Wie viel wirklichkeitsnäher erscheint ihm da die Naturgeschichte, die man empirisch erfassen und darstellen muß! Die pedantische Ordnung und platte Deutlichkeit des Wolffschen Systems, dessen Herrschaft zu seiner Zeit schon bedenklich ins Wanken geraten war, sind ihm in der Seele zuwider; denn in der Politik ist diese Systemreiterei untauglich. Welt und Leben in eine Paragraphenreihe einzufangen, wie Wolff es getan, ist nicht einmal ihm,

⁸³ Lavater, Schweizerlieder, 1767, S. 138.

⁸⁴ So Hans Bloesch, Siebenhundert Jahre Bern, Lebensbild einer Stadt, 1931, S. 85.

⁸⁵ An Iselin, 9. 7. 1760.

dem Juristen sympathisch. Fellenberg verwirft jedes System des reinen, vornehmlich des mathematischen Denkens, sofern es dem wirklichen Leben nicht gerecht wird. Auch die theologischen Wolffianer, die in Bern in Wyttenbach einen gewichtigen Vertreter hatten, werden einer scharfen Kritik unterworfen. «Notre théologie surtout a beaucoup souffert par la métaphysique, en ce qu'on la tire plus des Ouvrages de Wolf que de l'écriture Sainte, a l'intelligence de laquelle on ne s'applique point, puisqu'il est moins pénible de tirer ses idées de son propre fond»⁸⁶. Aber trotz seiner Ablehnung Wolffs herrscht doch auch bei ihm noch eine merkwürdige Mischung von Empirismus und Rationalismus vor. Objektivistische Aufklärung und subjektivistischer Enthusiasmus halten sich gegenseitig die Waage. Mit Vorliebe aber wendet sich Fellenberg dem englischen Empirismus zu. Fleißig liest er englische Schriftsteller und verfehlt nicht, etwa einen Bacon, oder Adam Fergusons «Essay on the History of Civil Society» (1766), oder William Robertsons Geschichtswerke Iselin zu empfehlen, für dessen «Ephemeriden» er auch auf das Vorbild des «London Chronicle» und anderer englischer Magazine hinweist⁸⁷. Freilich bleiben auch für ihn unter den gelehrten Journalen die Göttinger Gelehrten Anzeigen das beste, während er die Allgemeine Deutsche Bibliothek als in höchstem Grad elend verwirft⁸⁸. Es ist charakteristisch, daß Fellenberg nicht etwa Descartes, sondern Bacon für den eigentlichen Begründer der neuen Philosophie hält, was ganz englischer Auffassung entspricht. «J'aime entendre louer Bacon. C'est le restituteur ou plustot l'auteur de la véritable philosophie, car c'est le docteur de l'observation et de l'expérience. J'admire encore plus son N. Organum que ses Augm. Scient. Il me semble que c'est la meilleure Logique que nous avons»⁸⁹.

Daß Fellenberg trotz seiner durch die politischen Verhältnisse bedingten Versteifung auch noch in ältern Jahren für die Jugend offen geblieben ist, bezeugt eine Notiz in den Manualen der Ökonomischen Gesellschaft, nach welcher er 1786 zwischen einer nicht näher bezeichneten bernischen Gesellschaft junger Freunde der Wissenschaft und der Ökonomischen die Verbindung herstellen möchte⁹⁰. Auch die Briefe der Albrecht Rengger, Philipp Albert Stapfer und anderer an den Ratsherrn Fellenberg beweisen, wie sehr sie in ihm einen ältern, für moderne Probleme aufgeschlossenen Freund und wohlwollenden Gönner zu verehren gewohnt waren. Diese Briefe sind vor allem bedeutsam, weil in ihnen eine neue philosophische Welt zum Wort kommt, die auch auf das bernische Geistesleben eingewirkt hat: Kant. So berichtete Rengger, der spätere helvetische Minister und frühere Hauslehrer Philipp Emanuels von Fellenberg, 1786 aus Göttingen in höchsten Tönen

⁸⁶ An denselben, 11. 2. 1761.

⁸⁷ An denselben, 14. 9. 1776.

⁸⁸ An denselben, 19. 12. 1779.

⁸⁹ An denselben, undatiert.

⁹⁰ Vgl. Manual der Ökonomischen Gesellschaft vom 23. 4. 1786, Stadtbibliothek Bern.

der Begeisterung von der kantischen Philosophie. Fellenberg hatte ihn nach Kanonikus Jacobi und seinen religiösen Schriften gefragt. Rengger weist in seiner Antwort auf seinen viel bedeutenderen Bruder hin. Er meine, Jacobi und Kant «sollen Deutschland etwas trösten über den Verlust seiner Sulzer, Mendelssohn und Lessing; über Kant zwar möchte die ganze philosophische Welt nicht einstimmen, und gleich unsere Göttinger Philosophen nicht, denn kaum gibt es eine heftiger antikantianische Parthie als diese Herren formiert haben; und wirklich machen sie es zu arg». Sie gestünden auf dem Katheder unumwunden ein, daß sie Kants Schriften gar nicht läsen, gar nicht kennten und gar nicht kennenlernen wollten. «Diese also verstund Engel in Berlin vorzüglich, als er sich einst herausließ, Kant könnte all die Gelehrsamkeit der Göttinger des Morgens zum Butterbrod einnehmen und würde zu Mittag wieder vollauf Appetit haben.» Es sei für diese Philosophen am Ende ihres Lebens und Wirkens schwierig einzusehen, daß sie einen falschen Weg eingeschlagen hätten. «Darum verzeihe ich's allen ältern Philosophen, daß sie sich gegen die Kantische Wiedererweckung der angeborenen Ideen und der Prinzipien reiner Vernunft etwas sträuben, nur sollten sie es thun, wie's ihrem Handwerk geziemt, mit Gründen und nicht durch Machtsprüche. Eins läßt sich, zwar nicht für die Machtsprüche, aber für's Nichtlesen von Kants Schriften sagen, er spricht eine ganz neue philosophische Sprache, kaum verständlich für jemand, der nicht ein eigenes Studium daraus macht. Glauben Sie aber nicht, daß mit allem dem dies eine glückliche Epoche für die deutsche Philosophie ist? Ich denke, die Wahrheit ist der himmlische Funke, der nie so gut als durch Aneinanderreiben hervorkömmt, und kaum wird je ohne Gewinn für die Wahrheit eine philosophische Fehde geführt worden seyn, sobald nemlich über Sachen und nicht über Nahmen, nicht für Personen gestritten wird. Die Wolfische Schule demonstrierte alles, gegen sie hat eine sehr entgegengesetzte Philosophie das Haupt emporgehoben; vielleicht ist sie nun auch zu weit gegangen und hat eine Zurechtweisung vonnöthen. Bakon, Bayle, Newton gegen die Aristoteliker und Kartes (Descartes), Leibnitz gegen Locke, alles das hat das Feld philosophischer Wahrheit nur erweitert»⁹¹.

Ebenso begeistert schreibt vier Jahre später Stapfer aus Göttingen seinem jungen Freund Philipp Emanuel von Fellenberg. «Man hört und sieht nichts als Kant und abermals Kant. Sein System wird bald jedes andere verdrängen. Buhle, ein junger Professor, fängt schon an, die Philosophie *kritisch* vorzutragen. Alle die, welche sich von Kants Untrieglichkeit nicht überzeugen können, werden entweder als Blödsinnige bedauert, oder als leere und schwache Köpfe verachtet. Die scharfsinnigsten Weltweisen Deutschlands, die sich noch nicht unter die Fahne des Königsbergischen Philosophen begeben haben, ein Eberhard, ein Feder, ein Reimarus, ein Flatt, werden wegen ihrer philosophisch orthodoxen Rechtgläubigkeit verschrien oder bemitleidet. Unter-

⁹¹ Rengger an Fellenberg, 7. 9. 1786 (Fellenbergarchiv).

dessen fangen die größten Köpfe in Deutschland an, die Wissenschaften Kantisch abzuhandeln, so wie ehemals die Wolfische Philosophie die Gestalt aller wissenschaftlichen Kenntnisse änderte. Dieß geht so weit, daß selbst die größten Naturforscher, wie Lichtenberg, und die geschicktesten Astronomen, wie der hiesige Professor Seyffer, nicht mehr sagen, dieß sind die Naturgesetze, welchen die Himmelskörper, dieß die Regeln, welchen die Bewegungen der sublunaren Körper folgen, sondern: ‚die allgemeinen Gesetze der Anziehungskraft, der Mechanik, Statik und Hydraulik sind nicht in den Gegenständen außer uns vorhanden. Sie existieren bloß in uns, sie sind Denkformen unseres Verstandes, die wir auf die Sinnenwelt übertragen. Wir schreiben der Natur alle diese Gesetze vor, nicht sie uns. Nicht ihre Wirkung auf uns ist es, welche in uns die Vorstellung von dieser Ordnung, diesen Bewegungen, diesen Regeln veranlassen; sondern es ist unser denkendes Prinzip, welches die Gegenstände außer uns so stellt, so ordnet und solchen Gesetzen unterwirft. Sogar daß wir die Objekte außer uns in Raum und Geist (Zeit?) wahrnehmen, das ist, daß sie außer einander zu seyn und aufeinander zu folgen scheinen, davon ist der Grund keineswegs in den Objekten, sondern in der ursprünglichen Natur und Form unsrer sinnlichen Anschauung zu suchen. Wenn vollends ein Lichtenberg und Astronomen so sprechen, die sich doch sonst von der herrschenden Modephilosophie nicht hinreißen lassen, so können Sie sich vorstellen, wie weit der neue philosophische Enthusiasmus geht. Die Kantische Kritik droht den philosophischen Wissenschaften eine ebenso große Revolution als in Ihrer Nachbarschaft vorgegangen ist, und vielleicht die gleiche Verwirrung»⁹².

Wie weit die Kantische Philosophie in Bern zur Wirkung gekommen ist, soll hier nicht untersucht werden, auch nicht, wie stark sie den jungen Fellenberg beeinflußt hat. Er wird meist als Kantianer bezeichnet, ohne daß aber quellenmäßig untersucht würde, inwiefern er es ist. Das ist deshalb nicht leicht zu entscheiden, weil gerade über diese Seite seines Denkens und Wirkens nur wenig Zeugnisse vorliegen.

4. Julie Bondeli und Christoph Martin Wieland

Der Brennpunkt, in dem sich die verschiedenen Einstrahlungen der europäischen Kultur in Bern treffen, ist für längere Zeit zweifellos Julie Bondeli (1731—1778). Zu ihrem Kreis gehören die Frau Landvögtin Hartmann, Marianne Fels, Vincenz Bernhard Tschärner, Tschiffeli, Niklaus Anton Kirchner von Gottstadt, die Professoren Stapfer, Wilhelmi und Fellenberg. Obschon ökonomisch eingeschränkt, hat Julie doch um ihrer Geistesgaben willen alle diese verschiedenartigen Charaktere und Naturen zu vereinen ge-

⁹² Stapfer an Ph. E. v. Fellenberg, 9. 5. 1790 (Fellenbergarchiv), abgedr. in: Alfred Rufer, *Aus Philipp Emanuel Fellenbergs Briefwechsel*, Separatabdruck aus der *«Politischen Rundschau»*, 1945, S. 5 f.

wußt. Geld bedeutete damals noch nicht alles wie heute. Die fröhliche und harmlose Geselligkeit auf Grund einer liebenswürdigen Herzensfreundschaft stellt eines der freundlichsten Elemente im Kulturleben der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar. Der Kreis um die Bondeli, die von Goethe ehrend «als Frauzimmer von Sinn und Verdienst»⁹³ hervorgehoben wird, darf sich trotz seiner Kleinheit neben dem den sie verhimmelnden Sophie La Roche in Ehrenbreitstein, Jacobis in Düsseldorf, der Klopstock, Voß und Claudius im Norden wohl sehen lassen. Kränklich, empfindsam und empfindlich, oft von fieberhafter Erregtheit, wirkt sie durch Selbstüberwindung und Leidensbereitschaft doch heiter, ausgleichend und verfeinernd auf die Gesellschaft, die sich um sie sammelt. Man liest und bespricht historische, philosophische und poetische Arbeiten, man widmet sich der Musik, dem Schachspiel, man führt kleine Komödien auf und verschmäht gelegentlich auch ein Tänzchen nicht, wobei Julie einmal neckisch von ihrem Partner Fellenberg bemerkt, er habe «en legislateur»⁹⁴ getanzt. Von fadem Gesellschaftsklatsch und unverantwortlichem Geplauder über jeden und jedes sucht man sich möglichst fernzuhalten. Die Probleme der Zeit hat Julie Bondeli selbständig und nicht ohne Tiefe durchdacht und scharfsinnig und treffsicher beurteilt. Graziös von Gestalt, aber wenig anziehend von Angesicht und von mehr männlichem Auftreten, hat sie vornehmlich durch ihre innere Schönheit gewirkt. Es ist gewiß Schmeichelei im Stil des in dieser Beziehung sehr freigebigen 18. Jahrhunderts, aber doch auch mehr als das, wenn Rousseau von ihr schreibt, sie vereinige in sich den Verstand eines Mannes und den Geist einer Frau, die Feder Voltaires und den Kopf Leibnizens. Und Wieland hat von seinem ersten Zusammentreffen mit ihr ein aus Abneigung und geheimer Bewunderung seltsam gemischtes treffliches Bild entworfen, das nur zu deutlich verriet, daß er sich ihrem beweglichen, redegewandten und doch fundierten Geist nicht gewachsen fühlt und wie wenig er geneigt ist, andere als sich selber zu hören. «Mademoiselle Bondeli a parfaitement bien réussi à m'ennuyer pendant deux heures continues. C'est une fille effroyable que cette Mademoiselle Bondeli. Elle me parla tout d'un coup de Platon, de Pline, de Ciceron, de Leibnitz, de Pfaff, d'Aristote, de Locke, de triangles, rectangles, équilatéraux et que sais-je moi; elle parla de tout. Il n'y a rien dans la nature de comparable à la volupté extrême de sa langue, elle vous parle avec une vitesse qu'il est impossible de suivre avec les pensées; elle a de l'esprit, du savoir, de la lecture, de la philosophie, de la géométrie, de la trigonométrie sphérique si vous voulez, mais elle a le don de me déplaire souverainement. Vivent les femmes idiotes. Tout le monde n'a pas le génie et le bon sens de Madame Z(immermann). La lecture ne convient qu'à des femmes comme elle. Mais pour cette érudite de Bondeli il n'y a point de

⁹³ Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, 13. Buch.

⁹⁴ Julie Bondeli an Henri Meister in: Paul Usteri, Heinrich Meisters Mitteilungen über Bern aus dem Jahre 1764, vgl. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1904, S. 68.

filles d'Oberland que je ne lui préférerais»⁹⁵. Julie Bondeli, die es sonst durchaus nicht liebte, daß eine Frau mit Gelehrsamkeit prunke, hat es Wieland gegenüber getan, weil ihr weiblicher Scharfblick sein hohes Selbstbewußtsein und seine Eitelkeit sogleich durchschaut hatte. Sie will ihm zeigen, daß sie sich ihm gewachsen fühlt. Wieland, in seiner Eigenliebe verletzt, beurteilt sie in der ersten Reaktion negativ, um ihr jedoch bald völlig unkritisch zu verfallen, so daß schließlich auch sie selber dem Impetus seiner Leidenschaft erliegt. Und doch ist es ihm auch später nicht ganz gelungen, jedes Mißtrauen gegenüber der zu klugen Frau zu besiegen. Von ihr gilt sein Ausspruch: «Eine Komposition von Weib, Genie und Philosoph ist ein Phänomen, das wohl imstande ist, alle unsere Systeme umzuwerfen»⁹⁶.

Vorurteilsfrei und überlegen verbindet sie Welt und Wissenschaft, und ihrem Charme gelingt es, auch etwas verzopfte und ungelenke Gelehrtennaturen zu lockern. Gewöhnlich sind es Wilhelmi und Fellenberg, welche die fremden Gäste in ihrem Salon einführen; denn sie sind wichtige Verbindungsmänner zwischen Bern und dem Ausland. Daß es bei den Partien nicht immer ohne Ungeschicklichkeiten abgeht, berichtet sie einmal an Zimmermann. Bei einem Besuch Lavaters, dessen Physiognomie sie auffallend an Calvin erinnert, beginnt Fellenberg eines seiner «hobby horse» zu reiten, ein Thema, mit dem auch sie sich gern beschäftigt und das eines Sulzers würdig gewesen wäre: über den Einfluß der Musik auf die Moral⁹⁷. Daß dadurch die gemeinsame Konversation gestört wird, kommt ihr gar nicht zum Bewußtsein. Fellenbergs Steifheit aber übersieht sie gern wegen seines liebenswürdigen Enthusiasmus.

Der Kreis um Julie Bondeli wurde durch das Erscheinen Wielands in Bern in größte Bewegung gebracht. Durch die Vermittlung Zimmermanns hatte er bei Friedrich von Sinner, dem spätern Schultheißen, eine Privatlehrerstelle erhalten. Obschon er in Zürich allen Boden verloren hatte, kam er nur zögernd in die Aristokratenstadt mit den französischen Sitten, die noch im Spätbarock zu schlummern und mit ihrer staatlich-kirchlichen Gebundenheit dem freien Geistesleben wenig Spielraum zu gewähren schien. Die Größe des bernischen Staatswesens hat er jedoch zeitlebens bewundert und noch 1792 gegen Meiners' Kritik in Schutz genommen.

Zimmermann hatte den Dichter bei Fellenberg mit panegyrischen Worten eingeführt⁹⁸, was diesen aber nicht hinderte zu bemerken, Wieland werde im allgemeinen wohl mißfallen. Die Berner hätten zwar weniger Geschmack als die Zürcher — auch hier dieses unangebrachte bernische Minderwertigkeitsgefühl! — aber dafür um so mehr Tugend. Gleichwohl nehmen ihn Fellenberg und seine Freunde in Bern mit offenen Armen auf, und Wieland ist

⁹⁵ Wieland an Zimmermann, 4. 7. 1759, zit. bei W. F. v. Mülinen, *Wieland in Bern*, a. a. O., S. 15.

⁹⁶ Vgl. «Ausgewählte Briefe von Wieland an verschiedene Freunde», 1815, Brief Nr. CXII.

⁹⁷ Julie Bondeli an Zimmermann, 8. 5. 1764, vgl. Bodemann, a. a. O., S. 286.

⁹⁸ Vgl. Fellenberg an Iselin, 28. 4. 1759, wo Zimmermanns Lobsprüche zitiert werden.

für die herzliche Gastfreundschaft nicht unempfänglich. Sein stupendes enzyklopädisches Wissen, über das er schon als 26jähriger verfügt, seine Genialität, seine philosophische Durchdringung der Probleme und seine sprühende Konversationsgabe nehmen die Berner restlos gefangen. Fellenberg stellt ihn unbedenklich neben Klopstock, Young und Cramer. Er ist zuerst erstaunt, daß Wieland selber Diderot für den größten Zeitgenossen hält, kennt er doch von diesem nur die «Bijoux indiscrets». Aber er läßt sich leicht bekehren, weil ihn die Aufführung seines «Fils naturel» in Bern völlig von dessen Tugend überzeugt. Tugendhaftes Leben ist denn auch seine Richtlinie zur Beurteilung der Religiosität seiner Zeitgenossen. Wichtiger als dogmatische Rechtgläubigkeit ist ihm praktische Bewährung des Christentums, und diese besteht in ethischer Lebensgestaltung. Gegenüber dogmatischen Ketzereien kann er recht nachsichtig sein, wenn er sie auch nicht billigt. Deshalb kann Diderot schließlich trotz seinem Deismus von ihm doch positiv bewertet werden. «Je ne voudrois pas disculper le Deisme de Diderot. Ses Pensées Philosophiques ne laissent pas douter qu'il n'a pas encore le bonheur d'être convaincu de notre excellente Religion. Ce malheur ne paroît pas venir de son cœur, mais de son esprit, et j'ai toujours eu bonne opinion de ceux qui ont commencé par douter et qui ont fini par croire»⁹⁹. So wird verständlich, daß Philipp Emanuel von Fellenberg später einen Ausspruch Diderots mit Zustimmung zitieren wird: «L'honnêteté est une source de lumières, dit un jour Diderot à mon père, et Rousseau assura: qu'un cœur droit étoit le premier organe de la vérité»¹⁰⁰. Mag Daniel in gewissen Belangen auch noch der vernünftigen Orthodoxie verhaftet sein und z. B. Gellert hoch über Diderot stellen¹⁰¹, so ist doch nicht zu verkennen, daß für ihn die theologische und streng konfessionalistische Ausprägung des reformierten Glaubens vor dem praktischen Christentum zurücktritt. Noch viel deutlicher trägt die mehr philosophisch als religiös bewegte Julie Bondeli konfessionelle Indifferenz zur Schau. In ihrem 10. Jahr lernt sie «zur Erholung» gleichzeitig den katholischen und den protestantischen Katechismus auswendig, da sie ja doch in einem paritätischen Land lebe. Auf die redlichste Weise habe sie in der einen Stunde an zwei und in der folgenden an sieben Sakramente geglaubt. Obendrein habe sie damals kein Wort des Alten Testaments für wahr gehalten. Sie kann die Widersprüche in der Bibel nicht übersehen, so daß sie in Zweifel gerät, wo sich denn nun eigentlich die Wahrheit befinde. Schließlich beruhigt sie sich mit der Erkenntnis, daß der Geist des Christentums mehr in der Liebe liege, als im Glauben.

⁹⁹ An Iselin, 13. 5. 1759.

¹⁰⁰ Ph. E. v. Fellenberg, Beiträge zu Helvetiens Bildung und Veredlung von einem Schweizerischen Republikaner mit brüderlicher Herzlichkeit allen denen gewidmet, welchen die selbständige Unabhängigkeit der Schweiz und ihr Wohlstand am Herzen liget, 2. Heft 1798 (Das Manuskript befindet sich im Fellenbergarchiv).

¹⁰¹ An Iselin, 10. 10. 1770: «Quelle difference entre Gellert et Diderot!»

Wieland hat in seinen jüngern Jahren einem in pietistischen Formen sich gefallenden Streben nach Verinnerlichung und Vergeistigung gehuldigt. Seine literarische Bedeutung aber beginnt erst, wie er sich von diesem nicht recht zu ihm passenden Gewand befreit hat. Die Berner schätzen an ihm jedoch gerade sein traditionelles Christentum. Man nimmt seine religiöse Pose für echt, weil man sich nach Echtheit sehnt, die man in dem etwas vertrockneten Dogmatismus der theologischen Wolffianer und der Orthodoxen nicht mehr erkennen will und pulsierendes religiöses Leben unmittelbar empfinden möchte. Es ist der Dichter der «Empfindungen eines Christen», eines recht schillernden Bekenntnisses zur Rechtgläubigkeit, der Fellenberg vor allem gefangen nimmt. Daß das Christentum doch immer solche Erklärer hätte! Begabt mit einer Sprache, die seiner sublimen Ideen würdig ist! Er, der noch am 13. Mai 1759 an Iselin geschrieben hatte: «Je vois beaucoup d'enthousiastes, mais peu de bons», wird nun über Nacht zum begeistertsten Verehrer Wielands und seiner vermeintlich echten Religiosität. «Je goute dans son commerce des plaisirs que je n'ai encore goûtés dans celui d'aucun autre et j'espère que le tems confirmera mes idées et mes sentiments à son égard»¹⁰². Freilich, das Seraphische, über den Wolken Schwebende und Extravagante Wielands ist dem nüchternen Berner auch schon jetzt nicht ganz geheuer. Den Metaphysiker, der nur zu sehr Mangel an Erlebnis und Anschauung verrät, lehnt er ab; er will sich an den wirklichen Menschen halten. Bald genug sollte er diesen kennenlernen und dann auch an Wielands Christentum irre werden!

Die Zuneigung ist zunächst gegenseitig. Wieland sonnte sich in der Bewunderung seiner neuen Freunde. Über sein Verhältnis zu Professor Stapfer und Fellenberg ergeht er sich in den höchsten Tönen: «Wir drei sind von der Mutter Natur ganz und gar füreinander gemacht. Es ist mir unbeschreiblich wohl, wenn ich bei diesen beiden Freunden bin!»¹⁰³ Es ist Schwärmerei, ganz dem Überschwang der Zeit entsprechend, wenn er Fellenberg, dessen tiefeschürfenden Geist, immensen Fleiß und guten Geschmack er in höchsten Tönen lobt, mit sich selber identifiziert. «Mr. Fellenberg est à plusieurs égards un autre moi; il me semble quelque fois que nous avons vécu ensemble deux ou trois siècles dans une autre planète!»¹⁰⁴ Der Kreis der Freunde stellt an sich eine glückliche Mischung von Dichter und Denker, Jurist und Verwaltungsmann, Ökonom und Aristokrat dar. Wenn Wieland sich nur richtig hätte einordnen können!

Die nähere Bekanntschaft sollte das Verhältnis aber zusehends trüben. Im elterlichen Pfarrhaus zu Biberach nach streng pietistischem Geist Halleischer Observanz erzogen, hatte sich Wieland in eine frömmelnde Gottseligkeit verstiegen, die seinem Naturell keineswegs entsprach. Schon vor seiner Ankunft in Bern hatte er sich jedoch von seinen strengen Anschauungen ge-

¹⁰² An Iselin, 27. 6. 1759.

¹⁰³ Zit. bei Emil Ermatinger, Wieland und die Schweiz, 1924, S. 95.

¹⁰⁴ Zit. bei W. F. v. Mülinen: Wieland in Bern, a. a. O., S. 9.

löst, weil er sie als Selbsttäuschung erkannt hatte. Nun bedeuten ihm Shaftesbury und d'Alembert mehr als das traditionelle Christentum. Es ist anzunehmen, daß Julie Bondeli seine Entwicklung entscheidend beeinflußt hat. Seine Pose der Weltflüchtigkeit, sein unwirklicher poetischer Höhenflug und seine hochgeschraubte Sprache kommen ihr unnatürlich und unecht vor. Sie führt ihn aus seiner phrasenreichen frömmelerischen Dichtung zu echter, lebendiger Poesie zurück und stärkt so seine poetische Erfindungskraft und seine Wahrhaftigkeit. Als Vorbild stellt sie ihm Shakespeare hin. Sie verstärkt in ihm aber auch den Hang nach Lebensgenuß, heiterem Behagen und nach ästhetischer Lebenseinstellung. Die Verspottung jeder Schwärmerei, Prüderie, Sentimentalität und Scheinheiligkeit wird jetzt zu einer Grundform seines dichterischen Schaffens.

Gerade diese Umwandlung vom pathetischen christlichen Dichter und sinnenfeindlichen Tugendhelden zum leichtgeschürzten Anakreontiker und Erotiker erregte, sobald sie deutlich hervortrat und sobald die Glut gemeinsamer Schwärmerei abgekühlt war, den Abscheu der Berner. Für Fellenberg ist die Poesie nur berechtigt als Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechts, und die beste Philosophie ist seiner Meinung nach die, welche die Welt zu verbessern vermag. Die Berner hatten Wielands schillernde Rechtgläubigkeit zu ernst genommen, nun fanden sie auch zum umgewandelten Dichter kein unvoreingenommenes Verhältnis mehr. Die graziöse Schlüpfrigkeit und die frühere pietistische Schwärmerei wußten sie nicht miteinander in Einklang zu bringen. Dazu kamen äußere Umstände, welche eine Ernüchterung des gegenseitigen Verhältnisses brachten.

In Bern fühlte Wieland sich beengt; die Landschaft konnte für ihn den Vergleich mit der des Zürchersees nicht aushalten. Der Erzieherrolle war er bald überdrüssig geworden. Die Zeit, die er bei seinen Zöglingen verbringen sollte, betrachtete er als verloren. So erlahmte sein Pflichtbewußtsein rasch, und schon nach neun Wochen löste er die Übereinkunft mit von Sinner wieder auf. Die Versuche seiner Freunde, ihm eine Stelle zu verschaffen, die ihm die nötige Muße zum Dichten gewährt hätte, scheiterten. Je mehr sie sich ernüchert von ihm distanzierten, um so rückhaltloser gab er sich, stets liebe- und anlehungsbedürftig wie er war, dem übermächtigen Einfluß der Julie Bondeli hin. Gerade daß sie ihn bei ihrem ersten Zusammentreffen kühl behandelt hatte, hatte seine Eitelkeit verletzt und reizte ihn immer stärker zur Eroberung dieser Festung. Seinem stürmischen Verlangen konnte sie schließlich nicht mehr widerstehen. Damit war aber sein Interesse an ihr eigentlich schon wieder erloschen. Daß er dann seine Verlobte schmählich im Stich ließ und Bern am 22. Mai 1760 überstürzt den Rücken kehrte, empfand man als moralische Belastung, aber auch als Befreiung von einem längst unbequem gewordenen Verhältnis. Julie allerdings warf die bittere Enttäuschung aufs Krankenlager. Menschlich größer als er, hat sie ihm aber ihre Freundschaft bewahrt.

Eitel, launisch, haltlos, reserviert gegen alle, die ihn nicht anbeteten, verletzte Wieland auch durch das hemmungslose Ausleben seiner Persönlichkeit öfters die in Bern sehr strenge gesellschaftliche Etikette. Haller hat ihn später als eingebildeten Wichtigtuier charakterisiert. Man fand je länger je weniger von dem Verfasser der 1755 entstandenen «Empfindungen eines Christen» an ihm. Das scharfsichtige Urteil Lessings mochte das Seine zu der Ernüchterung beitragen: «Die christliche Religion ist bei dem Herrn Wieland immer das dritte Wort. — Man prahlt oft mit dem, was man gar nicht hat, damit man es wenigstens zu haben scheine.» Fellenberg wird schließlich in seinem Urteil über den ehemaligen Freund hin und her gerissen. Wieland kommt ihm immer mehr wie ein Rätsel vor. Seine Wandlung vom strengen Tugendprediger, den er restlos verehrt hatte, zum Epikuräer und Anakreon-tiker bleibt ihm unerklärlich. Welches ist nun der echte Wieland? War er als Christ ein Heuchler und Fanatiker, wie die Berner nun vermuten? Oder ist er gar in beiden Haltungen echt? Stellt er in seinen christlichen Werken sich ebenso wahrheitsgetreu dar wie im weltlichen Gewand? Darf man dann aber eine so völlige Metamorphose als möglich annehmen? Oder gehört zu seinem Innersten gerade dieses sich Hineinsteigern in wesensfremde Welten? Wer wollte diese Fragen, die sich auch noch uns stellen und die das tiefste Geheimnis menschlicher Individualität berühren, einleuchtend genug beantworten können?

Am befremdlichsten bleibt für Fellenberg die Unbeständigkeit und Haltlosigkeit des Dichters¹⁰⁵. Sein flatterhaftes Herz stellt für den charakterfesten Berner ein unlösbares Rätsel dar. Treffend bemerkt er auch, daß die Empfindlichkeit Wielands diesen überall unglücklich machen werde. Er handle die meisten Menschen wie leblose Statuen, die er nicht lieben könne, mit denen er aber doch zusammenleben müsse¹⁰⁶. Alle, die ihn nicht beweihräucherten, erschienen ihm nur als Idioten oder Verbrecher¹⁰⁷! Wielands «Diogenes» und «Geschichte der Vernunft» möchte er zwar gern lesen, aber er befürchtet, darin nur die Geschichte der unreglierten Imagination dieses seltsamen Mannes zu lesen. Es fehlt zwar nicht an Versuchen, seine Enttäuschung zu überwinden. Den maßvollen «Agathon», Wielands großes Jugendwerk, liest er durchaus mit Zustimmung¹⁰⁸, während Vincenz Bernhard Tscharner es nicht über sich brachte, den Roman durch die Typographische Gesellschaft drucken zu lassen¹⁰⁹. Diese Ablehnung ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß Wieland jeden Versuch, den Willen von der Herrschaft der selbstsüchtigen Triebe zu lösen, für irrig hält. Wie sehr müßte es schließlich bei genauerer Lektüre auch den an Iselin orientierten Fellenberg befremdet haben zu lesen, daß Wieland im egoistischen Streben nach Glück

¹⁰⁵ An Iselin, 3. 4. 1764.

¹⁰⁶ An denselben, 19. 4. 1761.

¹⁰⁷ An denselben, 4. 6. 1760.

¹⁰⁸ An denselben, 24. 12. 1768.

¹⁰⁹ Vgl. Gustav Tobler, Vincenz Bernhard Tscharner, a. a. O., S. 52.

den Ausgangspunkt aller Aktivität sieht. Iselin befindet sich in einer großen Ungewißheit, ob Wieland «an die Tugend glaubt oder nicht»¹¹⁰ — tatsächlich hat er an sie nicht geglaubt. Und wenn der Dichter jede versittlichende Wirkung der Bildung leugnet und so den überspannten Idealismus der Popularphilosophen zerstört, so konnte dies den durch Mendelssohn und Iselin befruchteten Bernern doch nicht gefallen. Aber Fellenberg gibt die Hoffnung nie ganz auf, Wieland werde doch noch seine frühere religiöse Haltung zurückgewinnen. Wie er vernimmt, der Dichter werde in Erfurt Vorträge über Iselins «Geschichte der Menschheit» halten und dann veröffentlichen, sieht er gutgläubig wieder einen Hoffnungsstrahl: «Que je serois charmé de voir revenir ce beau génie à sa destination primitive!»¹¹¹ Aber sein Urteil bleibt letztlich doch eher negativ: «Qu'il est triste de voir par son exemple les travers dans lesquels l'esprit humain peut tomber, et l'abus qu'il peut faire de ses plus beaux talents. — Voltaire et Wieland auroient pu reformer le genre humain. Je leurs permettrois de l'amuser quelquefois, mais ils ne devoient au moins pas le corrompre davantage»¹¹². Wo es Fellenberg um das Ideal sittlicher Vollkommenheit geht, da gibt es keine Duldung der Frivolität, mag sie in noch so geistreichem Gewand auftreten. Die Liebeshändel hatten Wieland kompromittiert, das konnte ihm Fellenberg nicht vergessen. Er schwärmt zwar für die neuen Ideen, bleibt aber aus Tradition und staatskirchlichem Bewußtsein mit dem konservativen Christentum verbunden, sobald dieses durch sittliche Laxheit gefährdet wird. Denn das Christentum ist für ihn das beste Mittel für moralische Volkserziehung. Deshalb kommt er schließlich zu der Ansicht, statt stets neue literarische, sittlich problematische Werke zu produzieren, wäre es besser, die guten alten bekannter zu machen. «Je compare quelque fois nos Litterateurs modernes a ces conquérants malheureux qui en cherchant continuellement a étendre leur Empire négligent et perdent bien souvant les pays qu'ils ont possédés»¹¹³. In diesem Sinn macht er Iselin für seine «Ephemeriden» 1778 den Vorschlag, statt des oft weniger guten Neuen doch mehr das alte Vorzügliche der Vergessenheit zu entreißen. «Ich an meinem Orte finde immer mehr, daß man unsrer neuen Litteratur keinen größern Dienst leisten könnte, als wenn man dasjenige vereinigte, was in den ehemaligen Zeiten Gutes über jede Materie geschrieben worden ist, um den Den kern Stücke vorzulegen, welche oft ungerechter Weise vergessen worden sind. Ein politisches Magazin, so wie ich mir ein solches vorstelle, würde uns den Vorthail gewähren, alle unsre Schäden kennen zu lernen, und würde ohne Zweifel das wirksamste Mittel seyn, allen diesen Broschüren und allen diesen großen Bänden zuvorzukommen, in welchen man

¹¹⁰ Vgl. Iselins Besprechung des «Agathon» in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, VI, 190 ff.

¹¹¹ An Iselin, 17. 8. 1769.

¹¹² An denselben, 16. 6. 1770.

¹¹³ An denselben, 29. 12. 1779.

oft nichts anderes findet, als was schon vorher viel besser gesagt worden ist. Eine solche mehr nützliche als schimmernde Unternehmung würde vielleicht einer Gesellschaft von Menschenfreunden und des Schutzes eines erleuchteten Fürsten nicht unwürdig seyn. Schon der große Leibnitz wünschte sie, und es wäre bald Zeit, ernstlich auf die Ausführung derselben bedacht zu seyn» ¹¹⁴.

(Schluß folgt.)

¹¹⁴ «Auszug eines Schreibens an den Herausgeber der Ephemeriden der Menschheit» in: Ephemeriden, Fünftes Stück 1778, S.1 ff.